



2/2025

Abkommenspaket Schweiz-EU

Abkommenspaket Schweiz-EU von Paul Ruppen	S. 1
Norwegen, die EU und der EWR von Morten Harper	S. 5
Deregulierung: EU-Kommissionsprogramm 2026 EU-News des DNR	S. 6
EU-Pläne für Dumping im Sozialbereich Corporate Europe Observatory	S. 7

Excédents commerciaux de la Suisse

Buchbesprechungen	S. 9
Refléxions sur la fixation de la Suisse sur le commerce extérieur	p. 13
Infos en bref	S. 17
Kurzinfos	S. 18



edito

Die Debatte um das Ständemehr bezüglich des Abkommenspaketes Schweiz-EU ist nicht zielführend. Es wäre sicher merkwürdig, dass für Abstimmungen wie die über die Kuhhorn-Initiative ein Doppelmehr erforderlich ist, nicht jedoch für eine so wichtige Vorlage wie das Abkommenspaket. Dieses greift mehrfach in die Bundesverfassung ein und beinhaltet wesentliche institutionelle Änderungen. Ein Volksmehr bei einer Ablehnung durch die Stände würde allerdings einen Riesengeschrei der EU-Enthusiasten und ihrer Medien-Verbündeten auslösen. Darauf kann man nicht so richtig Lust haben. In Erinnerung bleibt noch die Weltuntergangsstimmung, die von diesen Kreisen nach der Ablehnung des EWR inszeniert wurde, wobei sich damals glücklicherweise beide Mehre für ein Nein zum EWR aussprachen. Sollten sich die Parlamente doch noch für ein Ständemehr aussprechen, so ist

es umso wichtiger, dass sich auch die Mehrheit der Abstimmenden gegen dieses demokratiefeindliche Projekt stellt. Mit formal-demokratischen Argumenten ist es erfahrungsgemäss schwierig, die Abstimmenden zu sensibilisieren – vor allem angesichts von zu erwartender Angstpropaganda und bereits vorliegenden dubiosen Wirtschaftsprophesezungen. Man wird allerdings genug konkrete Gründe für eine Ablehnung finden. Die EU-Gesetzgebungsmaschine ist produktiv, wie diese Nummer zeigt. Dies wird auch Auswirkungen auf die Schweiz haben, wenn das Paket angenommen wird – z.B. im Lebensmittelbereich (Gentech, Chemikalien).

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und Entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder

über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2026 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssten Überweisungen zu machen. Sie ersparen uns damit einen Brief im Herbst. Wir arbeiten gratis. Wie wäre es, wenn jede Leserin oder Leser uns je einen Abonenten, eine Spenderin oder ein Mitglied sucht? Sie könnten sich z.B. auch als Lektorin oder Lektor einbringen.

Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page <https://www.europa-magazin.ch> – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar. Dort kann man mit Stichworten auch in den Texten suchen, um alle Artikel mit dem entsprechenden Stichwort aufzufinden.

Zu Werbezwecken können Sie bei uns alte Nummern (Papierversion) bestellen.



Das Abkommenspaket Schweiz-EU verstösst gegen demokratische Grundsätze.

Abkommenspaket Schweiz-EU

Das Abkommenspaket Schweiz-EU verstösst gegen den grundlegenden demokratischen Grundsatz, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unter Gesetzen stehen sollen, die durch die von ihnen gewählten Parlamentarier ausgearbeitet werden. Das Abkommenspaket Schweiz-EU würde nach der Annahme dazu führen, dass in den betroffenen Bereichen Gesetze übernommen werden, die von demokratisch nicht legitimierten Personen in undurchsichtigen Entscheidungsprozessen in Brüssel ausgearbeitet werden, von Personen also, die von der stimmberchtigen Bevölkerung nicht zu Rechenschaft gezogen werden können. Das schönfärberisch «decision shaping» genannte Verfahren (faktisch ein Anhörungsrecht in EU-Gremien) ist kein Ersatz für den Grundsatz der Gesetzgebung durch gewählte und abwählbare Vertreter.

Von Paul Ruppen

Bilaterale III, Rahmenabkommen II, Unterwerfungsvertrag oder Abkommens-Paket Schweiz-EU?

Um die neu verhandelten Verträge mit der EU herrscht ein eigentlicher Namenssalat, der ideologisch aufgeladen ist. «Bilaterale III» verwenden die Befürworter der neuen Verträge, obwohl diese den Namen «Bilateral» kaum verdienen: es ist ja die Schweiz, die Gesetze aus der EU übernimmt, während die EU keine aus der Schweiz übernimmt. Die Regelübernahme ist also nicht zweiseitig, sondern einseitig. Zudem sind die neuen Verträge wegen der «dynamischen» Normenübernahme demokratiepolitisch viel bedenklicher als es die Bilateralen I und II waren. Der Ausdruck «Bilaterale III» suggeriert der Stimmbevölkerung Kontinuität, wo in der Tat ein wesentlicher Bruch zur Tradition der Bilateralen I und II besteht.

Der Begriff «Rahmenabkommen II» ist für die neuen Verträge unangemessen, da es sich um inhaltliche Verträge handelt. Elemente des Rahmenabkommens I, wie die «dynamische» Rechtsübernahme wurden in einzelne Teilverträge übernommen. Das gilt übrigens auch für die Bilateralen I, die meistens – bis auf einige Ausnahmeregelungen – derart «aktualisiert» werden.

Der Begriff «Unterwerfungsvertrag» ist polemischer als nötig, betont die Souveränität statt die Demokratiefrage. Souveränität ist zwar Grundlage der Demokratie, aber kein Selbstzweck. Der offenbar offizielle Ausdruck «Abkommens-Paket Schweiz-EU»¹⁾ ist völlig zwar uninformativ, aber auch nicht irreführend wie die Ausdrücke «Bilaterale III» und «Rahmenvertrag II».

Auswirkungen der Aushebelung des Parlamentarismus auf die direkte Demokratie

Manche Befürworter des Vertragspaketes behaupten, die Unterzeichnung des Paketes würde die direkte Demokratie in der Schweiz nicht betreffen, man könne immer noch nein sagen. Rein formal ist das teilweise der Fall, nämlich dann, wenn eine Rechtsübernahme durch die Ausgestaltung eines Gesetzes in der Schweiz erfolgt, d.h. im sogenannten «Äquivalenzverfahren». In diesem Fall kann gegen das Gesetz das Referendum

ergriffen werden. Es gilt allerdings zu beachten, dass bei diesen Gesetzen der Sinn und Geist der entsprechenden EU-Vorgabe zu erfüllen ist, also keine grossen Freiheiten bestehen und im Falle einer definitiven Ablehnung des entsprechenden Gesetzes die EU Gegenmassnahmen ergreifen kann.

Im Falle der Rechtsübernahme ohne die Ausgestaltung eines entsprechenden Gesetzes in der Schweiz («Integrationsverfahren»), ist die Situation unklar: Man weiss nicht, wer bei einem neuen Rechtsakt entscheidet, ob man die Übernahme akzeptiert, verweigert oder einen Vorbehalt anträgt. Macht dies der zuständige Departementschef allein? Wann ist ein Thema so wichtig, dass der Gesamtbeauftragte entscheidet? Wie werden die Kommissionen des Parlaments einbezogen? Kann das Parlament entscheiden, wann ein Gesetzesakt des Integrationsverfahrens so wichtig ist, dass er referendumswürdig wird? Wenn die Schweiz bei der Rechtsübernahme einmal zu spät oder falsch reagiert, wird das Gesetz automatisch Teil des Schweizer Rechtes, obwohl es nur in EU-Gesetzessammlungen vorkommt.²⁾ Vielleicht findet man bezüglich des Übernahmeprozesses innenpolitische Lösungen, die den Schaden minimieren, wobei das grundsätzliche Problem der Delegation der Rechtsbildung an demokratisch nicht legitimierte Personen keineswegs gelöst ist. Zudem unterliegen durch das Parlament entwickelte Gesetze immer dem fakultativen Referendum. Sollte das Parlament beim Integrationsverfahren entscheiden können, was genügend wichtig ist, wird es einen von den jeweiligen Mehrheiten vermutlich gerne genutzten Interpretationsspielraum erhalten, ob es das zu übernehmende Gesetz als referendumswürdig oder nicht betrachtet. Entsprechend ist die direkte Demokratie beim Integrationsverfahren sehr wohl betroffen.

Direkte Demokratie besteht zudem nicht nur in der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzen. Eine wesentliche Rolle der direkten Demokratie besteht in der Wirkung von

¹⁾ <https://www.news.admin.ch/de/newsb/gjJJsduojrsl43zOAsGVq>

²⁾ NZZ-Interview mit Staatsrechtsprofessor Andreas Glaser: Beziehung Schweiz – EU, NZZ, 2. September 2025, S. 7)



referendumsfähigen Gruppierungen auf den Gesetzgebungsprozess. Damit werden alle relevanten Kräfte in Abhängigkeit von ihrer Stärke in den Gesetzgebungsprozess eingebunden (Vernehmlassungsverfahren). Verabschiedete Gesetze drücken damit oft breit gefächerte Interessen ab. Sonst drohen sie am Referendum zu scheitern. Diese Wirkung der direkten Demokratie fällt bei den von der EU zu übernehmenden Gesetzen weg. Auch dies stellt eine Einschränkung der Wirkung der direkten Demokratie dar.

Das Initiativrecht wird vermutlich ebenfalls eingeschränkt. Die II. öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes setzte im Urteil vom 26. November 2015 (2C_716/2014) das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU (Bilaterale I) über den Verfassungsartikel der sogenannten «Masseneinwanderungsinitiative». Es gibt also Richter, die sich auf den Standpunkt stellen, dass internationales Recht der Bundesverfassung vorgeht und entsprechend Volksinitiativen ins Leere laufen lässt. Ob man auf Grund einer Volksinitiative von der EU übernommene Gesetze ändern und die entsprechenden Gegenmassnahmen der EU in Kauf nehmen könnte, ist also unklar.

Noch eine Bemerkung zur «dynamischen» oder «automatischen» Rechtsübernahme. Rein formal gesehen, ist die Rechtsübernahme nicht automatisch, faktisch wird sie es aber bis zu fast 100% sein. Man unterzeichnet nicht einen Vertrag, um ihn dann regelmäßig nicht einzuhalten. Nur in äußersten Notfällen wird man Regelungen nicht übernehmen wollen.

Umfangreiches Vertragspaket

Das Vertragspaket ist äußerst umfangreich. Daneben induziert das Abkommen auch Veränderungen in der Schweiz: 32 Gesetze, die die innerstaatliche Umsetzung ermöglichen, darunter die flankierenden Massnahmen, müssen angepasst werden. Hier eine Übersicht über den Umfang des Paketes – wobei nur die Titel der Dokumente angegeben werden³⁾:

Personenfreizügigkeit

1. Änderungsprotokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit

2. Institutionelles Protokoll zu 1.

Technische Handelshemmnisse (MRA)

3. Änderungsprotokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen

4. Institutionelles Protokoll zu 3.

Landverkehrsabkommen

5. Änderungsprotokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse

6. Institutionelles Protokoll zu 5.

³⁾ Die jeweiligen Dokumente (mit mehreren Hundert Seiten) finden sich alle unter <https://www.europa.eda.admin.ch/de/vernehmlassungspaket-schweiz-eu#Auswirkungen-des-Pakets>.

7. Protokoll über staatliche Beihilfen zu 5.

Luftverkehrsabkommen

8. Änderungsprotokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr

9. Institutionelles Protokoll zu 8.

10. Protokoll über staatliche Beihilfen zu 8

Landwirtschaft

11. Änderungsprotokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Programme

12. Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits über die Teilnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft an Programmen der Union

Weltraum

13. Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die Modalitäten und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm

Schweizer Beitrag

14. Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über den regelmässigen finanziellen Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der Europäischen Union

Strom

15. Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über Elektrizität

Lebensmittelsicherheit

16. Protokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zur Errichtung eines gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraums

Gesundheit

17. Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die Gesundheit

Parlamentarische Zusammenarbeit

18. Protokoll zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die parlamentarische Zusammenarbeit

Gemeinsame Erklärungen

19. Gemeinsame Erklärung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die Einrichtung eines hochrangigen Dialogs über das umfassende bilaterale Paket und die mögliche Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

20. Gemeinsame Erklärung von Vertretern der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union zum Umfang der Partnerschaft und der Zusammenarbeit im Zeitraum



von Ende 2024 bis zum Inkrafttreten des umfassenden bilateralen Pakets

Zudem sind 95 EU-Gesetze (Richtlinien und Verordnungen) rechtlich anzuerkennen⁴⁾. Die Debatte um Details wird noch bis zur Abstimmung oder zu den Abstimmungen dauern und es wird noch Zeit bleiben, auf Details einzugehen. Angesichts dieser Fülle ist selbst beim Aufspalten in mehr als eine Abstimmung die Einheit der Materie nicht gewährleistet. Wird die Einheit der Materie nicht beachtet, wird dadurch die Bundesverfassung verletzt.

Schlagworte der Befürworter

Das Vertragspakt mit der EU wird allgemein mit wirtschaftlichen Argumenten verteidigt, seit Trump sind noch «geopolitische» Überlegungen hinzugekommen. Der Bundesrat gab insgesamt fünf externe Studien in Auftrag, um die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Verträge zu prüfen.⁵⁾

In einer der Studien, der sogenannten Ecoplan-Studie, wird z.B. versucht, den volkswirtschaftlichen Wert des Stabilisierungsteils des Pakets Schweiz-EU abzuschätzen (die Aktualisierung der Bilateralen I und II). Dabei werden allerdings entgegen der ersten Ankündigung nicht die Auswirkungen der Aktualisierungen geschätzt, sondern die Auswirkungen des vollständigen Wegfalls der Bilateralen I bis ins Jahr 2045 simuliert. Unter vollständigem Wegfall verstehen sie dabei auch eine Reduzierung der Einwanderung um jährlich 20'000 Personen, womit nach 3 – 4 Jahren ein völliger Einwanderungsstopp erfolgte. Das ist völlig unrealistisch und entsprechend unplausibel sind die Voraussagen der Ecoplan-Studie.

Auf dem Hintergrund dieser absurdnen Voraussetzungen «bestätigt» gemäss Bundesrat (Medienrohstoff, 13.06.2025) die Studie «den hohen volkswirtschaftlichen Wert der Binnenmarktabkommen». «Deren Wegfall würde bis ins Jahr 2045 zu einer erheblichen Schwächung der Schweizer Wirtschaft und zu spürbaren Einkommenseinbussen führen: Der Schweiz entgingen im Jahr 2045 Einnahmen in der Höhe von rund 26,4 Milliarden Franken. Das BIP läge rund 4,9% tiefer, das BIP pro Kopf um 1,65% tiefer.» «Dies entspricht Einkommensverlusten von rund 2'500 Franken pro Kopf. Am stärksten betroffen wären die Kapitaleinkommen (-5,03%). Auch die Löhne wären tiefer; insbesondere bei den Niedrig- und Mittelqualifizierten (-1,08%). Die kumulierten BIP-Verluste von 2028 – 2045 belaufen sich auf 520 Milliarden Franken.» Es wird nicht ausgeführt, ob das BIP dann tiefer als ohne das Abkommen oder tiefer als heute wäre. Analog bezüglich der Löhne: Sind das echte Verluste (bezüglich heute) oder einfach nur weniger Wachstum, was ja zu begrüssen wäre?

Gemäss Studie und wie vom Bundesrat zitiert gehen dabei rund drei Viertel des negativen Effekts auf den Wegfall der Personenfreizügigkeit zurück. Lehnt man die Abkommen ab,

⁴⁾ Übersicht über Veränderungen in der Schweiz und bezüglich Übernahme von Gesetzen: <https://www.europa.eda.admin.ch/dam/de/sd-web/PGFF7KWbg388/%C3%9Cbersicht%20EU-Gesetzgebungsakte%20Paket%20CH-EU.pdf>

⁵⁾<https://www.europa.eda.admin.ch/de/vernehmlassung-paket-schweiz-eu#Studien-zu-den-Auswirkungen-des-Pakets>

ist das allerdings noch kein Votum gegen die Einwanderung. Selbst wenn man die Bilateralen I kündigte, könnte die Schweiz die Einwanderung immer noch gesteuert oder ungesteuert zulassen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die EU ein Ausreise- und Arbeitsverbot für Bürgerinnen und Bürger aus EU-Ländern erlassen wird. Es ist also absurd, im Falle einer Ablehnung des Vertragspaktes von einem baldigen und vollständigen Einwanderungsstopp auszugehen.

Als weiterer wirtschaftlicher Vorteil des Vertragspaketes wird auf die Verhinderung einer möglichen Erosion der gegenseitigen Anerkennung von Produkten hingewiesen. Auch dieses Argument ist nicht stichhaltig. Unternehmungen können das Anerkennungsverfahren in einem EU-Land durchführen. Es liegt dann an der Schweiz, die entsprechende Anerkennung zu akzeptieren oder nicht. Die Schweiz könnte zudem in der EU Anlaufstellen schaffen, welche die kleineren Unternehmungen bei Zulassungsverfahren – die übrigens auch für EU-Betriebe aufwendig sind – effizient beraten und unterstützen könnten.

Von Befürwortern des Vertragspaketes wird auch betont, dass geregelte Beziehungen mit der die Schweiz umgebenden EU sehr wichtig sind. Dies ist kaum zu bestreiten. Das Argument impliziert, dass ohne das Paket solche mit der EU nicht möglich sind. Nun, das wird nicht an der Schweiz, sondern an der EU liegen. Diese reagierte bekanntlich auf die Zurückweisung des Rahmenabkommens mit schönfärblerisch «Nadelstiche» genannten Strafmaßnahmen und scheute sich nicht, vorhandene Regelungen auszuhebeln (Börsenäquivalenz, Forschungsprogramm Horizon Europe, Zertifizierung von Medizinalprodukten). Das ist unschön und qualifiziert die angebliche Rechtssicherheit, die mit der EU gegeben sein soll. Es ist zu vermuten, dass bei einem Nein zum Vertragspaket wieder Strafaktionen der EU erfolgen. Man sollte sich aber weder von Trump noch von der EU erpressen lassen.

Der Bundesrat betont die Wichtigkeit der Teilnahme am Forschungsprojekt Horizon Europe. Es ist möglich, dass bei einem Nein zum Vertragspakt die EU wieder mit dem Ausschluss aus der vollen Teilnahme an diesem Forschungsprogramm antwortet – übrigens ein Programm, an dem die autokratische Türkei und die Besatzungsmacht Israel nach dem Ausschluss der Schweiz weiterhin teilnehmen konnten. Die Bedeutung von Horizon Europe wird allerdings über-

schätzt: Einerseits können Forscher in der Schweiz weiterhin mit Kollegen in Europa und der übrigen Welt zusammenarbeiten, sofern sie etwas zu bieten haben. Zudem gilt Horizon Europe als völlig verbürokratisiert. Eine Studie des Institute for European Policymaking und des Münchner ifo-Institutes⁶⁾ zeigt zudem, dass der Hauptteil der Gelder nicht in Innovation

⁶⁾ Fuest, C. and D. Gros, et al. (2025), Funding Ideas, Not Companies: Rethinking EU Innovation Policy from the Bottom Up, Institute for European Policymaking & EconPol/ifo Institute. https://iep.unibocconi.eu/sites/default/files/media/attach/IEP_ifo_report_ideasNotCompanies.pdf



fliest. Das wird Forscher und Universitäten bei einem Wegfall der vollen Teilhabe allerdings nicht davon abhalten, wieder lauthals zu jammern – der Brotkorb liegt näher als wirkliche Forschung. Und die EU weiss genau, welche Bevölkerungskreise in der Meinungsbildung das grösste Megaphon haben.

Volkswirtschaftlich bedeutsam gemäss Bundesrat ist im Weiterentwicklungsteil des Pakets insbesondere das Stromabkommen. «Es stärkt die Versorgungssicherheit und führt zu tendenziell tieferen Strompreisen. Diese wirken sich positiv auf die Wirtschaftsaktivität aus, stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und verbessern die Kaufkraft der Haushalte. Mit der völkerrechtlich verbindlichen Absicherung der Grenzkapazitäten können im Zeitraum 2030 bis 2050 potenziell zusätzliche Handelsgewinne im Umfang von jährlich bis zu über 1 Mrd. CHF gesichert werden. Mit dem Stromabkommen dürften die Strompreise im Vergleich zu einem Szenario ohne Abkommen im Jahr 2050 um bis zu 14 % tiefer liegen.» Diese Ausführungen sind sehr spekulativ. Voraussagen bis ins Jahr 2050 sind schlicht unseriös. Es scheint dem Bundesrat zudem in erster Linie um Handelsgewinne der Schweizer Stromkonzerne zu gehen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Befürworter der Verträge, der Bundesrat, grosse Teile der Wirtschaft und die Parteienlandschaft immer noch dem kurzsichtigen, irrationalen ewigen Wachstum frönen. Man blickt kleinlich auf unmittelbare, sektorelle Interessen und foutiert sich um die Demokratie. Nachteile (Druck auf die Landschaft und die Infrastrukturen, Zersiedelung, Wohnungsprobleme, etc.) werden ausgeblendet und schöngeredet. Eventuelles zusätzliches Einkommen wird mit Wohlstand verwechselt.

Interessant in diesem Zusammenhang ist das folgende Zitat aus der «SP-Stellungnahme zu den Vernehmlassungsvorlagen im Paket ‘Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU’»: «Die Schweiz ist aufgrund ihrer demografischen Entwicklung und struktureller Engpässe auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Dies gilt insbesondere für zentrale Bereiche wie das Gesundheitswesen, dem Bau, der Hotellerie und der Gastronomie wo der Bedarf an qualifiziertem Personal in den kommenden Jahren weiter steigen wird.»⁷⁾ Betrachtet man diese Stellungnahme in Hinblick auf die Probleme, welche im Gesundheitssystem der osteuropäischen Staaten durch die Abwanderung von Fachkräften entstehen, kann man die Aussage nur als nationalistisch bezeichnen. Die anderen zahlen für die Ausbildung, wir importieren die Ausgebildeten und überlassen die Osteuropäer einem desaströsen Gesundheitssystem. Zudem stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit einer solchen Einwanderungspolitik. Sind die Probleme unserer «strukturellen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt» durch Einwanderung dauerhaft lösbar? Oder sollten diese strukturellen Probleme seriös analysiert werden, um dann nach ökologischen, sozialen und umweltverträglichen Massnahmen zu suchen?

⁷⁾ <https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2025/10/2025-10-30-Vernehmlassungsantwort-der-SP-Schweiz-Bilaterale-III.pdf>, S. 16

Verfassungsfragen

Durch die Verträge ist mehrfach die Bundesverfassung (BV) betroffen.⁸⁾ So steht im

Art. 163 BV Form der Erlasse der Bundesversammlung

1 Die Bundesversammlung erlässt rechtsetzende Bestimmungen in der Form des Bundesgesetzes oder der Verordnung.

2 Die übrigen Erlasse ergehen in der Form des Bundesbeschlusses (...).

Hier müsste ergänzt werden, dass rechtsetzende Bestimmungen gelten, welche die EU im Bereich der Abkommen erlässt und die von der Schweiz übernommen werden.

Weiterhin steht in Art. 182 BV Rechtsetzung und Vollzug

1 Der Bundesrat erlässt rechtsetzende Bestimmungen in der Form der Verordnung, soweit er durch Verfassung oder Gesetz dazu ermächtigt ist.

Auch hier müsste ergänzt werden, dass rechtsetzende Beschlüsse der EU, die in der Schweiz auf Verordnungsebene behandelt werden, nicht nur durch den Bundesrat, sondern in den Vertragsbereichen durch die EU erfolgt.

Betroffen sind ferner die Regelungen der BV bezüglich Vernehmlassungen: Art. 147 Vernehmlassungsverfahren

Die Kantone, die politischen Parteien und die interessierten Kreise werden bei der Vorbereitung wichtiger Erlasse und anderer Vorhaben von grosser Tragweite sowie bei wichtigen völkerrechtlichen Verträgen zur Stellungnahme eingeladen.

Die EU wird in der Schweiz keine Vernehmlassungen zu neuen Rechtsakten durchführen, die in der Schweiz in der Folge übernommen würden. Es müsste in der BV also eine Ausnahme bezüglich des zu übernehmenden EU-Rechtes hinzugefügt werden.

Das Bundesgericht wird wie das Schiedsgericht die Rechtsprechung des EU-Gerichtshofes in den betroffenen Bereichen übernehmen müssen, soweit es um Begriffe des EU-Rechtes geht. Entsprechend wäre auch Artikel 189 Abs. 1 BV zu ergänzen (Zuständigkeiten des Bundesgerichts).

Betroffen ist ferner der Artikel 3 BV (Kantone):

Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist; sie üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind.

Hier müsste ergänzt werden, dass die Souveränität der Kantone auch durch EU-Gesetze im Bereich des Vertragspakets beschränkt ist.

Schliesslich ist auch der Artikel Art. 121a Steuerung der Zuwanderung betroffen.

Ein verfassungsmässiges Vorgehen würde erfordern, dass man, bevor man die neuen EU-Verträge unterschreibt, die entsprechenden Verfassungsänderungen vornimmt. Dahingehend zu wirken, wäre eine schöne und edle Aufgabe für die Befürworter der Verträge, welche das Ständemehr für diese Verträge als verfassungswidrig einstufen.■



⁸⁾ s. Paul Richli, Die Verträge mit der EU: Eine staatsrechtliche Beurteilung, 15. Oktober 2025, https://admin.iwp.swiss/wp-content/uploads/2025/11/2025-10-15_Richli_Referat_IWP-Text.pdf



Im EWR steht Norwegen bezüglich EU-Regulierungen unter Druck.

Norwegen, die EU und der EWR

Nach Neuwahlen in Norwegen werden die Beziehungen Norwegens zur EU insbesondere in Fragen der Zölle, der Arbeitnehmerrechte und des Strommarktes kontrovers bleiben.

Von Morten Harper¹⁾

Das neu gewählte norwegische Parlament (Stortinget) nahm am Mittwoch, dem 1. Oktober 2025, seine Arbeit auf. Premierminister Jonas Gahr Støre von der Arbeiterpartei (Arbeiderpartiet) bleibt für eine zweite Amtszeit mit einer Minderheitsregierung im Amt, unterstützt von einer Mitte-Links-Koalition aus der Zentrumspartei (Senterpartiet), der Sozialistischen Linkspartei (SV), Rot (Rødt) und den Grünen (MDG).

Im neuen Parlament ist die Mehrheit der Abgeordneten gegen einen EU-Beitritt. Die Zentrumspartei, die Sozialistische Linkspartei, Rødt, die Christliche Volkspartei und die Fortschrittspartei (Fremskrittspartiet) sind alle gegen einen EU-Beitritt und haben ihre Zahl der Abgeordneten von 73 auf 81 erhöht. Auch mehrere Abgeordnete der Arbeiterpartei sind dagegen, sodass sie im 169 Abgeordnete zählenden Storting eine Mehrheit bilden. Die drei Parteien, die für einen EU-Beitritt sind – die Konservativen (Høyre), die Liberalen (Venstre) und die Grünen – haben nun nur noch 35 Abgeordnete, gegenüber zuvor 47.

Probleme mit dem Europäischen Wirtschaftsraum

Norwegen und die anderen EFTA-Länder Island und Liechtenstein sind durch das EWR-Abkommen (Europäischer Wirtschaftsraum) Teil des EU-Binnenmarktes. Eine endlos anmutende Flut neuer EU-Marktgesetze kommt durch den EWR zu uns, bis heute wurden rund 15.000 EU-Richtlinien und -Verordnungen umgesetzt.

Im Parlament gibt es eine solide Mehrheit für den EWR, aber die Kontrolle der nationalen Politik durch die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) in Brüssel sorgt für hitzige Diskussionen. Der EWR wirkt sich auf das Arbeitsrecht und die Arbeitnehmerrechte, die Regionalpolitik, öffentliche Hilfsprogramme, den Güter- und Personenverkehr, den Finanzsektor, den Energiemarkt, die Klimapolitik und andere Bereiche aus, darunter auch Sektoren, die eigentlich außerhalb des EWR liegen sollten, wie Fischerei und Landwirtschaft.

Häufig fordert die ESA Änderungen der nationalen Vorschriften für Arbeitnehmer. Ein aktuelles Thema ist das norwegische Verbot der Einstellung von Leiharbeitern im Baugewerbe, das Sozialdumping verhindern soll.

Norwegen, Island und Liechtenstein haben jeweils das Recht, neue EU-Rechtsvorschriften abzulehnen, bevor diese in das EWR-Abkommen aufgenommen werden. Eine wichtige

¹⁾ 02. Oktober. 2025, Morten Harper, Forschungsleiter der Norwegische NEI TIL EU. <https://neitileu.no/aktuelt/oslo-s-new-parliament-what-will-flashpoints-with-eu-be>

Frage ist derzeit, ob Norwegen das vierte Energiepaket der EU übernehmen soll. Kritiker halten die Deregulierung und die Übertragung nationaler Souveränität auf die EU für zu weitreichend.

Norwegen ist ein bedeutender Energieproduzent. Kaum etwas ist für die norwegische Industrie wichtiger als der langfristige Zugang zu Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen. Neue Kabel für den Stromtransport zum europäischen Kontinent und nach Großbritannien haben zu deutlich höheren Strompreisen in Norwegen geführt.

Die Parteien, die sich gegen eine engere Integration in die EU-Energieunion aussprechen, argumentieren, dass die erneuerbare Wasserkraft auf nationaler Ebene benötigt wird, um die Emissionen der Industrie zu reduzieren und fossile Brennstoffe im Verkehrssektor auslaufen zu lassen. Die kritischen Parteien wollen strengere norwegische Vorschriften für den Strommarkt und die Strompreise und stellen damit das EU-/EWR-Recht in Frage.

Die EU-Kommission drängt Norwegen weiterhin dazu, die neuen Energiegesetze umzusetzen. Die Arbeiterpartei hat jedoch versprochen, die verbleibenden Gesetze des vierten Energiepakets, die sich auf die Marktgestaltung und -regulierung beziehen, in dieser Legislaturperiode (bis 2029) nicht zu akzeptieren. Die Fortschrittspartei, die Zentrumspartei, die Sozialistische Linkspartei und die Rote Partei lehnen das vierte Energiepaket entschieden ab, sodass es im Parlament keine Mehrheit für die Verabschiedung der Gesetze gibt.

Eisenstreit

Norwegen ist nicht Mitglied der EU-Zollunion und verfolgt eine eigene Handelspolitik. Das EWR-Abkommen sowie das ältere Freihandelsabkommen von 1973 sehen den zollfreien Handel mit allen Industriegütern zwischen Norwegen und der EU vor.

Dennoch erwägt die EU derzeit die Einführung von Zöllen auf Ferrolegerungen (Eisen), die der norwegischen Industrie schwer schaden könnten. Fast die Hälfte (47 %) aller in die EU importierten Ferrolegerungen stammen aus Norwegen und Island. Dabei handelt es sich um wichtige Rohstoffe in den aktuellen Produktionsketten. Zölle auf den Handel würden zusätzliche Kosten für die EU-Industrie mit sich bringen, die diese Materialien verwendet.

Sollten Zölle eingeführt werden, könnte dies in Norwegen eine Debatte über eine engere Integration in die EU-Handelspolitik oder sogar über eine EU-Mitgliedschaft auslösen. Höchstwahrscheinlich wird dies jedoch einen Aufschrei gegen die EU hervorrufen und viele werden sich fragen: Lohnt sich das EWR-Abkommen wirklich? ■



Mit „Omnibussen“ will die EU-Kommission Umwelt- und Lebensmittelregelungen schwächen.

Deregulierung: EU-Kommissionsprogramm 2026

Die EU-Kommission hat am 21. Oktober 2025 ihr Arbeitsprogramm für 2026 vorgestellt. Ein zentrales Ziel ist die Vereinfachung von Gesetzen und Richtlinien, um sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Verwirklichung des Binnenmarktes voranzutreiben. Umweltverbände warnen: Europa kann sich nicht aus Umwelt- und Sozialkrisen deregulieren. Untätigkeit und Abschaffung von Standards erhöhen sogar die Kosten.

EU-News des DNR¹⁾

In ihrer Rede vor dem EU-Parlament betonte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen „Europas Moment der Unabhängigkeit“, der durch das Arbeitsprogramm 2026 gestärkt werden solle. Prioritäten dabei sind Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze – durchgesetzt mit höherem Tempo („Draghi plus“) und einer „neuen Flotte von Vereinfachungs-Omnibussen“, einer Verringerung von Abhängigkeiten sowie der Beachtung, dass sich die EU-Bevölkerung das alles auch noch leisten können muss („Erschwinglichkeit“). Die Neuerungen sollen zu weniger Bürokratie führen. Insgesamt sollen Einsparungen von 37,5 Milliarden Euro für Bürger*innen, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung von 2024 bis 2029 erzielt werden. Vereinfachung und Umsetzung stünden dabei im Mittelpunkt.

Vereinfachung per Omnibus

Zusätzlich hat die EU-Kommission ihren ersten jährlichen Vereinfachungsreport [Einzelberichte der Ressorts] veröffentlicht, in dem die bisherigen Fortschritte bei Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung analysiert werden. Demnach könnten gemäss Kommission die ersten – von Umweltverbänden harsch kritisierten [Lieferkettenrichtlinie, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Agrar, Sorgfaltspflichten, Chemikalien] – Omnibus-Pakete und anderen Vereinfachungsvorschläge für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zusammengebracht jährlich mehr als 8,6 Milliarden Euro an Kosten einsparen. Zu den von der Leyen erwähnten neuen „Flotte von Omnibussen“ gehören der zu Lebens- und Futtermittelsicherheit noch in diesem Jahr angekündigte Umwelt-Omnibus. Für 2026 sind außerdem ein Omnibus zur Vereinfachung der Vorschriften zu Energieerzeugnissen sowie ein Omnibus zur Besteuerung geplant.

Umfassende Deregulierungspakete

„Das Arbeitsprogramm 2026 der Europäischen Kommission bietet wenig Grund zur Zuversicht, dass die EU bereit ist, sich der Tragweite der Umwelt- und Sozialkrisen zu stellen, die sich auf dem gesamten Kontinent abzeichnen“, kritisierte das Europäische Umweltbüro (EEB). Während Europa mehrere planetare Grenzen überschreite (EEA-Bericht zum Zustand der Umwelt, EUCRA-Klimarisikobewertung, Bericht „Global Tipping Points“), jage die EU-Kommission einem falschen

Versprechen von Vereinfachung, Deregulierung und sogar Abschaffung von Gesetzen hinterher. EEB-Generalsekretär Patrick ten Brink kommentiert: „Wir können uns nicht aus dieser Krise deregulieren. Wahre Wettbewerbsfähigkeit hängt von intelligenten politischen Maßnahmen und einer glaubwürdigen langfristigen Ausrichtung ab.“ Die Senkung von Standards, die menschliche Gesundheit sowie Natur und Umwelt schützen, sei ein Wettkampf nach unten und diene nur denjenigen, die auf Kosten der Gesellschaft von Umweltverschmutzung profitierten. Die Nichtumsetzung des EU-Umweltrechts kostet Europa jährlich rund 180 Milliarden Euro, während die vollständige Einhaltung 122 Milliarden Euro kosten würde. „Der nächste EU-Haushalt muss Geld dort einsetzen, wo es darauf ankommt: in Resilienz, saubere Industrien und florierende natürliche Systeme“, ergänzte Brink. „Unternehmen brauchen Investitionssicherheit, und die Bürger*innen brauchen einen lebenswerten Planeten.“ Europa müsse unangemessene, kurzfristige technische Lösungen vermeiden und sich stattdessen auf die Wiederherstellung der Natur und die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs als beste Verteidigung gegen Klima- und Umweltrisiken konzentrieren.

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission zeigt aus Sicht des EEB wenig Interesse an Rechtsvorschriften in den Bereichen Natur, Klima oder Energie und biete hauptsächlich eine Vereinfachung bestehender Vorschriften oder, schlimmer noch, die Rücknahme wichtiger Gesetzesvorschläge wie dem zur EU-Waldüberwachung und einem nicht legislativen Elektrifizierungsplan. Mit einer Elektrifizierungsrate von 23 Prozent liege Europa weit unter dem 2030-Ziel von 32 Prozent, China habe bereits 29 Prozent erreicht. Wenn die EU im globalen Wettkampf um saubere Technologien wettbewerbsfähig bleiben wolle, brauche sie starke, verbindliche Maßnahmen, die echte Investitionen fördern. EU-News | 06.11.2025

Quellen

- EU-Kommission stellt Arbeitsprogramm 2026 vor: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de_ip_25_2414
- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2026, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52025DC0870>
- Zusammenfassender Bericht über Vereinfachung 2025 https://commission.europa.eu/publications/2025-overview-report-simplification-implementation-and-enforcement_de
- EEB: Commission's 2026 Work Programme: Europe cannot deregulate its way out of crisis, <https://eeb.org/commissions-2026-work-programme/>

¹⁾ <https://www.dnr.de/aktuelles-termine/aktuelles/deregulierung-im-fokus-eu-kommissionsprogramm-fuer-2026-stoess-t-auf>



Die Pläne der EU für ein „28. Regime“ könnten Unternehmen dabei helfen, die Vorschriften der Mitgliedstaaten zu umgehen

EU- Pläne für Dumping im Sozialbereich

Im Namen der Wettbewerbsfähigkeit fördern Unternehmenslobbys einen radikalen Plan zur Schaffung eines „28. Regimes“ auf EU-Ebene mit parallelen, schwächeren Vorschriften. Dies könnte Unternehmen dabei helfen, strengere Vorschriften der Mitgliedstaaten in Bezug auf Steuern, Arbeitsrecht und andere Bereiche zu umgehen, was einen Wettlauf um die Senkung sozialer Standards auslösen würde.

Von Corporate Europe Observatory¹⁾

Die EU-Kommission stellt ihre Agenda „Wettbewerbsfähigkeit durch Vereinfachung“ über alles andere. Eine ihrer Hauptstrategien hierfür ist die Schaffung eines „28. Regimes“, also eines parallelen Regelwerks der EU, das Unternehmen anstelle der Vorschriften der 27 Mitgliedstaaten befolgen könnten. Dies ist höchst umstritten, da es Bereiche wie Arbeitsrechte und Besteuerung umfassen soll. Diese fallen derzeit unter die Zuständigkeit der mitgliedstaatlichen Behörden, während die parallelen EU-Vorschriften schwächer sein werden als die der meisten EU-Mitgliedstaaten. Die Gewerkschaften warnen vor der Entstehung eines zweigeteilten Arbeitsmarktes und einem Wettlauf nach unten bei den sozialen Rechten, wenn Unternehmen die nationalen Vorschriften einfach ignorieren und sich stattdessen für die weniger strengen EU-Vorschriften entscheiden können. Und was die Besteuerung angeht: Welches Unternehmen würde eine Option, weniger als die mitgliedstaatlichen Vorschriften zu zahlen, nicht begrüßen, wenn dieses Angebot auf dem Tisch liegt?

Das 28. Regime wird zwar als Option speziell für Start-ups und „innovative“ Unternehmen präsentiert, aber es besteht die ernsthafte Gefahr, dass es früher oder später für alle Unternehmen zugänglich sein wird. Die sichtbarsten Akteure, die sich für das 28. Regime einsetzen, sind Start-ups und Risikokapitalinvestoren, aber im Hintergrund fördern auch viele der üblichen Lobbygruppen der Großunternehmen dieses Regime eifrig.

Während des Weltwirtschaftsforums in Davos im Januar 2025 stellte Kommissionspräsidentin Von der Leyen eine neue Initiative vor, die „innovativen Unternehmen die Möglichkeit bieten würde, in unserer gesamten Union nach einem einzigen Regelwerk zu arbeiten ... Wir nennen es das 28. Regime“, und fügte hinzu, dass es auch das Arbeitsrecht und die Besteuerung umfassen würde. Diese Ideen waren Anfang dieses Jahres in allen wichtigen wirtschaftspolitischen Dokumenten der Kommission prominent vertreten, darunter im „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ im Februar und in der „Startup- und Scaleup-Strategie“ Ende Mai. Gewerkschaften wie der EGB und UNI Europa kritisierten den Vorschlag scharf, da er „einigen Unternehmen ermöglichen würde, sich aus den nationalen Arbeitsgesetzen herauszuziehen und stattdessen nach niedrigeren EU-weiten Standards zu arbeiten“. Im Juli

startete die Kommission eine öffentliche Konsultation, die bis Ende September 2025 lief. Der Legislativvorschlag der Kommission soll im ersten Quartal 2026 veröffentlicht werden.

Von der Forderung der Unternehmenslobby zur offiziellen EU-Strategie

Die Idee eines 28. Regimes ist nicht neu. Die Europäische Kommission hat bereits zweimal (2004 und 2011) versucht, ähnliche Vorschläge einzubringen, scheiterte jedoch am Widerstand sowohl der Gewerkschaften als auch der Regierungen der Mitgliedstaaten. Heute ist die politische Dynamik für den Vorschlag jedoch viel stärker, da sowohl die EU-Kommission als auch die meisten EU-Regierungen der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch „Vereinfachung“ (die in der Praxis zu einer Deregulierung auf Kosten des Sozial- und Umweltschutzes führt) absolute Priorität einräumen. Die Unterstützung für die Idee des 28. Regimes wurde in zwei einflussreichen Berichten aus dem Jahr 2024 über die Zukunft der EU-Wirtschaft, verfasst von den ehemaligen Premierministern Enrico Letta und Mario Draghi, zum Mainstream. Im Hintergrund arbeiteten Unternehmenslobbygruppen daran, die Agenda festzulegen. In einem „Non-Paper“, das nach einem FOI-Antrag²⁾ veröffentlicht wurde, schreibt sich die französische Tech-Lobbygruppe France Digitale die Verdienste dafür zu, dass das 28. Regime zu einer offiziellen Priorität der EU geworden ist: „Im Dezember 2023 forderte France Digitale einen vereinfachten europäischen

Unternehmensstatus... Nach umfangreichen Konsultationen entwickelte Enrico Letta im April 2024 diese Idee unter dem Namen „28. Regime“ weiter. Im September wurde das 28. Regime in das Auftragsschreiben von Kommissar McGrath aufgenommen.“

France Digitale ist einer der Hauptakteure der „EU Inc“-Kampagne, die sich selbst als „eine paneuropäische Basisinitiative, die im Oktober 2024 von einer Koalition aus Spitzenunternehmern, Start-up-Gründern und Risikokapital-

1) Corporate Europe Observatory, 05. September 2025 <https://www.corporateeurope.org/en/2025/09/social-dumping-disaster-eus-28th-regime>

2) FOI: Freedom of Information, also das Recht, Akten einzusehen



gebern ins Leben gerufen wurde” beschreibt. Auf der Website der Koalition sind zahlreiche Risikokapitalfirmen aufgeführt, darunter auch Lobbygruppen wie Allied for Startups, die von Big-Tech-Spendern wie Amazon, Google, Microsoft und Apple finanziert wird. Aus Dokumenten, die über FOI-Anfragen erhalten wurden, geht hervor, dass EU Inc eine Reihe von Treffen mit der Europäischen Kommission hatte, um ihre Vorschläge für das 28. Regime zu diskutieren.

Während einige der Vorschläge von EU Inc unumstritten erscheinen mögen, wie beispielsweise die Eintragung neuer Unternehmen in ein zentrales EU-Register über einen vollständig digitalen Registrierungs-Prozess in englischer Sprache, machen ihre Forderungen, dies innerhalb von 24 Stunden zu erledigen, eine sorgfältige Prüfung unmöglich. Wie das Europäische Gewerkschafts-Institut (European Trade Union Institute for Research (ETUI)) betont, „erhöht dies das Risiko von Briefkastenfirmen, die Forum Shopping und Sozialdumping ermöglichen“. Briefkastenfirmen werden von Unternehmen gegründet, um von günstigeren regulatorischen Rahmenbedingungen zu profitieren und so höhere Steuern, Löhne und Arbeitnehmerschutz in den Ländern, in denen sie tätig sind, zu umgehen. Die Vorschläge der EU Inc. würden laut ETUI „den Arbeitnehmern ihre Rechte auf Unterrichtung und Anhörung sowie auf Arbeitnehmervertretung auf Vorstandsebene entziehen, nur weil sie für ein Start-up- oder Scale-up-Unternehmen arbeiten“.

Ein Rammbock für alle Unternehmen

Die Chamber of Progress, eine Koalition der Technologiebranche mit Sitz in den USA, traf sich Anfang dieses Jahres mit den Kommissaren Séjourné, Virkkunen und Zaharieva, um für das 28. Regime zu werben. Die Koalition, an der Unternehmen wie AirBnB, Apple, Google und Uber beteiligt sind, schrieb auch an die dänische Regierung (die derzeit die EU-Präsidentschaft innehat), um sie zu ermutigen, die Arbeit am 28. Regime zu beschleunigen. Ein weiterer lautstarker Befürworter des 28. Regimes ist ECIPE, ein radikaler neoliberaler Thinktank mit Sitz in Brüssel. ECIPE, das in hohem Maße vom schwedischen Unternehmerverband finanziert wird, sieht das 28. Regime als Instrument zur Beseitigung der seiner Meinung nach „nationalen Regulierungsdiskrepanzen“ im Binnenmarkt und besteht darauf, dass es „Steuer- und Arbeitsmarktpolitik“ umfassen sollte. BusinessEurope, eine der mächtigsten Lobbygruppen der Großunternehmen in Europa, setzt sich ebenfalls für das 28. Regime ein. Bei einem Treffen mit einem finnischen Regierungsvertreter Anfang dieses Jahres betonte Markus J. Beyrer, Direktor von BusinessEurope, „die Bedeutung des 28. Regimes für die Schaffung eines neuen EU-weiten Rechtsstatus, der EU-Unternehmen dabei helfen soll, innerhalb des Binnenmarktes zu wachsen und innovativ zu sein“.

Mehrere Unternehmenslobbygruppen bestehen ausdrücklich darauf, dass das 28. Regime allen Unternehmen zur Verfügung stehen muss. France Digitale fordert in seinem „Non-Paper“ für die Kommission, dass das 28. Regime „ein optionaler Rahmen sein sollte, der bei der Gründung in jedem Mitgliedstaat neben den bestehenden nationalen Regimen

zur Verfügung steht“ und „allen Unternehmen auf dem gesamten Kontinent offenstehen sollte, nicht nur KMU oder innovativen Unternehmen“, „um sicherzustellen, dass bestehende Unternehmen in dieses Regime übergehen können“. Auch EuroCommerce fordert, dass „der neue Rahmen klare, einheitliche Vorschriften für Unternehmen jeder Größe, von Start-ups bis hin zu etablierten Unternehmen, vorsehen muss“.

Gewerkschaften zutiefst besorgt

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) warnt davor, dass das 28. Regime „Unternehmen neue Möglichkeiten eröffnen könnte, wichtige nationale Rechtsvorschriften zu umgehen, insbesondere in den Bereichen Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, einschließlich des Streikrechts, der Besteuerung sowie der Beschäftigung und sozialen Sicherheit“. Er hat davor gewarnt, dass das 28. Regime „in jedem Mitgliedstaat eine zweigeteilte Arbeitnehmerschaft schaffen“ würde und „die Rechte, für die die Arbeitnehmer seit mehr als einem Jahrhundert in ihren Gewerkschaften auf nationaler Ebene gemeinsam gekämpft haben, vollständig untergraben“ würden.

Der EGB weist darauf hin, dass „Europa einen Wettlauf nach unten nicht gewinnen kann. Alle erfolgreichen, innovativen Volkswirtschaften in Europa verfügen über starke Arbeitnehmerrechte und sektorale Tarifverhandlungen“. Der EGB vergleicht den Vorschlag für die 28. Verordnung mit der sogenannten Bolkestein-Richtlinie und ihrem „Herkunftslandprinzip“, einem Rezept für Sozialdumping, das nach europaweiten Protesten Anfang der 2000er Jahre abgelehnt wurde. Das „Herkunftslandprinzip“ bedeutete, dass ein Unternehmen nur den Gesetzen des EU-Mitgliedstaats unterliegen würde, in dem es seinen Sitz hat, und nicht den Gesetzen aller Länder, in denen es tätig ist. Der EGB „verurteilt jede Initiative, die diesen Weg einschlagen würde, und fordert die Kommission auf, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen“. UNI Europa (europäische Gewerkschaftsorganisation, die sich für die Rechte von Millionen von Beschäftigten im Dienstleistungssektor einsetzt) hat die Kommission aufgefordert, „Arbeits- und Sozialrecht [aus dem 28. Regime] auszunehmen. Andernfalls wird die europäische Gewerkschaftsbewegung Hunderttausende Menschen auf die Straße bringen, so wie wir es getan haben, als wir die Bolkestein-Richtlinie verhindert haben“.

Vor diesem Hintergrund hat der sozialdemokratische Europaabgeordnete René Repasi einen parlamentarischen Bericht zum 28. Regime verfasst, in dem er einen enger gefassten Ansatz mit Schutzmaßnahmen vorschlägt, um zu verhindern, dass Unternehmen die Einhaltung nationaler Arbeitsmarktregeln umgehen. Repasis Empfehlungen wurden von der Unternehmenslobby-Koalition EU Inc heftig kritisiert, die beklagte, dass der Vorschlag „wenig Ähnlichkeit mit dem hat, wofür wir uns eingesetzt haben“. EU Inc mobilisiert derzeit seine Unterstützer, um die Online-Konsultation der EU-Kommission zum 28. Regime zu beeinflussen, und nutzt dazu seine „Schritt-für-Schritt-Anleitung, um dies auf die effizienteste Weise zu tun“. ■





Buchbesprechungen



Verschlungene Staaten

Ulrich Haltern, Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München liefert mit dem Buch eine Analyse der verwobenen Strukturen der EU und ihrer

Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten betrachten sich einerseits als die Herren der Verträge und damit der EU, andererseits geht EU-Recht dem Recht der Mitgliedstaaten vor. Wo dabei genau die Grenzen des EU-Rechts liegen, ist nicht klar umrissen und entsprechend oft umstritten. Zudem analysiert er, wie sich in diesen verwobenen Strukturen Entscheidungen anbahnen und wie sich durch Entscheidungen das strukturelle Geflecht zwischen der EU und den Mitgliedstaaten verändert. Die Ambivalenzen und die Spannungen, die daraus folgen, sind auf absehbare Zeit nicht auflösbar, da die Staaten einerseits nicht auf ihre Restsouveränität verzichten wollen, andererseits die EU wenigstens den Polit-«Eliten» der Mitgliedstaaten und gewissen Wirtschaftskreisen unmittelbare Vorteile bringt.

Wenn Haltern die Beziehungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten allgemein analysiert, ist sein Text oft schwer verständlich. Er verwendet Metaphern, die nicht wirklich einleuchten. Dort wo er aber konkrete Beispiele analysiert, ist sein Text sehr instruktiv. Er zeigt im Grunde genommen, dass sich die EU gewissermassen in einer Sackgasse befindet. Kompetenzen wandern weiterhin zur EU hin und gelangen nie in die Mitgliedstaaten zurück, auch wenn feierlich das Subsidiaritätsprinzip bemüht wird. Andererseits kann sich die EU auch nicht in einen Bundesstaat entwickeln und wird entsprechend immer wieder von einzelnen Staaten blockiert (s. z.B. Massnahmen gegen den Krieg Russlands gegen die Ukraine). In diesem Spannungsfeld zwischen Union und Mitgliedstaaten gibt es keine systematischen oder prinzipienorientierten Ideallösungen. Die Union übersteht keine ihrer Krisen, weil es diesen oder jenen grossen Plan zur inneren Ordnung gibt, sondern weil sich für die beteiligten Akteure aus der konkreten Abwägung der Problemlage politische und ökonomische Anreize in Richtung «Europäisierung» ergeben.

Ausführlich widmet sich Haltern der Rolle des EU-Gerichtshofes und der Gerichte der Mitgliedstaaten. Der EU-Gerichtshof spielte bei der Zentralisierung von Entscheidungen und Kompetenzen eine wesentliche Rolle, wobei Kompetenzausweiterungen des EU-Gerichtshofes faktisch durch die Mitgliedstaaten fröhlich oder zähneknirschend gebilligt wurden. Ein erster, wesentlicher Schritt war die in den Verträgen nicht ausdrücklich gegebene Anreicherung des EG-Rechtes mit der unmittelbaren Anwendbarkeit und dem Vorrang des EG-Rechtes in den frühen 1960er Jahren. Den Mitgliedstaaten war damals diese nicht vorgesehene Ausweitung der Rechtsdurchsetzung einerseits nicht besonders wichtig, da sie über das Veto die Kontrolle über

die Inhalte der durchzusetzenden Normen besasssen. Sie war andererseits auch willkommen, da dadurch die unter den Bedingungen der Einstimmigkeit schwer errungenen Kompromisse stabil gehalten wurden. Gegendruck fehlte auch in den Folgejahrzehnten.

Die Gerichte der Mitgliedstaaten haben bei der Zentralisierung mitgewirkt und selten versucht, ihr Grenzen zu setzen. Eine wichtige Rolle spielte und spielt in diesem Zusammenhang das Vorabentscheidungsverfahren. Die Gerichte unterschiedlicher Hierarchiestufen können dem EU-Gerichtshof EU-rechtliche Fragen zur Auslegung vorlegen, die dieser dann im Urteilsweg beantwortet. Auf der Basis dieses EU-Gerichtshof-Urturts entscheiden dann die Gerichte der Mitgliedstaaten den Fall. Die Gerichte der Mitgliedstaaten können dabei von Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten mittels Klagen direkt erreicht werden. Es sind dabei die Gerichte der Mitgliedstaaten, die entscheiden, ob sie das Vorabentscheidungsverfahren bemühen und sie sind damit auch verantwortlich dafür, bei Inanspruchnahme faktisch die Kompetenz des EU-Gerichtshofes zu stärken und eventuell zu erweitern.

Die untergeordneten Gerichte der Mitgliedstaaten können direkt an den EU-Gerichtshof gelangen und damit die letzte Stufe – die Verfassungsgerichte der Mitgliedstaaten – umgehen. Die unterinstanzlichen Gerichte sind in der Regel treue Partner des EU-Gerichtshofes. Sie können, müssen aber nicht, vorlegen. Zudem können sie eigenständig staatliche Normen unangewendet lassen, die sie für EU-rechtswidrig halten, und können dogmatische Details oder ganze Rechtssprechungslinien auch gegen den Willen von höher-instanzlichen Gerichten ändern, wenn sie den EU-Gerichtshof auf ihrer Seite haben. Der EU-Gerichtshof benötigt andererseits die aktive Mitwirkung dieser Gerichte, um möglichst umfassend involviert zu werden. In der Folge legen die Untergerichte trotz fehlender Vorlagepflicht eifrig vor; der EU-Gerichtshof schützt dieses Vorlagerecht zuverlässig, indem willig auf die Vorlage reagiert wird. Dagegen empfinden die Höchst- und vor allem Verfassungsgerichte der Mitgliedstaaten die Interventionen des EU-Gerichtshofes häufig als machtverringende Einmischung. In der Folge legen diese Gerichte unterrepräsentativ vor und der EU-Gerichtshof arbeitet auf dieser Ebene stärker mit Druck als mit Werbung.

Die EU-Integration wird zwar nicht nur rechtlich vorangetrieben, der rechtliche Aspekt weist aber auf einen Trend hin, der Demokratie zuwiderläuft. Eigentlich politische Entscheidungen werden zu rechtlichen Fragen und damit der Politik entzogen. Dies wird verstärkt durch den Umstand, dass durch die EU-Zentralisierung von Kompetenzen die entsprechenden Entscheidungen den Parlamenten der Mitgliedstaaten entzogen werden. In diesem Umfeld haben Wahlen in den Mitgliedstaaten keinen Einfluss auf EU-Recht mehr. Während im traditionellen parlamentarischen Rechtsstaat Gerichte durch den Erlass neuer Gesetze



parlamentarisch und damit indirekt demokratisch gelenkt werden konnten, ist dies auf der EU-Ebene nicht mehr der Fall. Die Verträge sind festgezurrt, können nur durch Einstimmigkeit verändert werden und damit kann man allfälligen Kompetenzüberschreitungen von EU-Gremien, die gerichtlich abgesegnet werden, nichts mehr entgegensetzen.

Haltern weist in diesem Zusammenhang wiederholt auf die mangelnde demokratische Legitimation der EU-Ebene hin. Wegen dieses Mangels ist diese auf eine Legitimation durch Output angewiesen, gemäss Haltern vermutlich eine Schönwetterlegitimation. Bröckelt der Output in Krisenlagen und bei Blockierungen durch Mitgliedstaaten, leidet auch die Legitimation. Durch das Absaugen von Kompetenzen verlieren aber auch die Parlamente der Mitgliedstaaten an Legitimation und Autorität, da sie vor allem im ökonomischen Bereich nicht mehr viel zu entscheiden haben. Angesichts der Legitimationsprobleme versuchte man auf das politische Symbolik-Arsenal der traditionellen Staaten zurückzugreifen: Hymne, Flagge, Europatag, Leitspruch, Jean Monnet-Lehrstühle, Europäische Jahre des Kinos, Münzprägung und Reisepässe, Kulturhauptstädte, etc. Die Mitgliedstaaten haben dies nicht nur zugelassen, sondern auch unterstützt, dass die EU diese Ebene betritt.

Der gescheiterte Versuch, einen Verfassungsvertrag für die EU abzuschliessen, der letztlich wohl am Wort «Verfassung» scheiterte, weist auf die Widerstände hin, die EU zum föderalen Territorialstaat mit Kompetenzkompetenz (die Kompetenz, Kompetenzen sich selbst oder Teilgebietskörperschaften zuzuschanzen) zu entwickeln. Der Versuch, sich auch bezüglich des Begriffes «Verfassung» auf dasselbe symbolische Terrain wie die bisherigen Territorialstaaten zu begeben, setzte durch das Scheitern ein Fragezeichen hinter den Anspruch, eben diese «Nationalstaaten» zu transzendieren. Er stellte sich als unbeholfen und künstlich statt echt heraus und hat selbst in manchen EU-freundlichen Milieus eher befremdet als begeistert. Nirgends wird gemäss Haltern der Unterschied zwischen den dichten Rechts- und Verfassungsvorstellungen in den Mitgliedstaaten und den dünnen Verfassungsvorstellungen auf der EU-Ebene deutlicher als durch die gesellschaftliche Zurückweisung einer EU-Verfassung.

Die Zwiespältigkeit des Verhältnisses von EU und Mitgliedstaaten zeigt sich auch in Halterns Fazit. Solange sich die Menschen der Mitgliedstaaten in erster Linie mit ihrem Land identifizieren, d.h. sich als Einwohner des entsprechenden Landes sehen, und nur in diesem Rahmen wirkliche, wenn auch durch die EU eingeschränkte demokratische Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten haben und sehen, bleibt die EU-Integration zu einem guten Teil ein durch die Mitgliedstaaten vermitteltes Projekt. Gemäss Haltern gibt es nicht viele Hinweise darauf, dass sich das in absehbarer Zeit grundlegend verändern wird. Die Zeichen deuten vielmehr in die Gegenrichtung. Das kann sich aber gemäss Haltern auch ändern. Gefahren drohen dem Integrationsprozess etwa dadurch, dass Regierungen den Rat lahmlegen. Gerichte können die Handlungen von

Unionsinstitutionen, etwa von EZB und EU-Gerichtshof für kompetenzüberschreitend deklarieren. Parlament können Richtlinien nicht richtig oder verwässernd umsetzen. Die Mitgliedstaaten verlassen den Unionsraum und flüchten sich ins Völkerrecht, um dort Lösungen für Probleme zu finden, die innerhalb des Unionsrahmens nicht lösbar sind – oder es wird die ultimative Lösung gewählt: der Exit. Bislang konnte der Druck Richtung Desintegration immer aufgefangen werden. Das muss in Zukunft nicht so bleiben. Strengere Zentralisierung, Hierarchisierung und Verrechtlichungen verengen die Entscheidungsmöglichkeiten bei Problemen: «Das ist ein Hochrisikospiel: Es kann dazu führen, dass sich die Akteure fügen und leiten lassen, aber es kann auch dazu führen, dass der Rechtsbefehl ins Leere geht und das System noch stärker beschädigt als die Exit-Drohungen.» Haltern sieht bezüglich der Integration aber auch Möglichkeiten.

Das Verhältnis zur Demokratie bleibt bei Haltern so ambivalent wie es in der EU ist. Das «Demokratiedefizit» der EU betrachtet er vor allem als Legitimationsproblem der EU und nicht als Einschränkung grundlegender Menschenrechte der Individuen in den Mitgliedstaaten.

Ulrich Haltern (2025), Verschlungen Staaten: Die paradoxe Mechanik der europäischen Integration, München: C.H.Beck

Kritisieren, intervenieren, konstruieren



Der Widerspruch 83 widmet sich den neuesten Entwicklungen der westlichen Politik hin zu einem autoritären Kapitalismus (Trump!), und es wird gefragt, wie diesen Entwicklungen zu begegnen sei. «Auf diese Entwicklungen mit Empörung zu reagieren, ist mehr als berechtigt. Aber mit Empörung allein ist einem gesellschaftspolitischen Richtungswechsel nicht beizukommen, ohne emanzipatorische Praxis und gesellschaftskritische Grundlage verpufft ihre Wirkung []» (Einleitung des Heftes). Entsprechend sollen im Heft auf das reichhaltige und wertvolle Repertoire an traditionsreichen, weiterentwickelten oder neuinterpretierten gesellschaftstheoretischen Ansätzen zurückgegriffen werden, um diesbezüglich weiterzukommen: «Autor:innen beschäftigen sich mit feministischen Interventionen und diskutieren antirassistische bzw. nationalkritisches emanzipatorische Politik sowie intersektionale Perspektiven. Sie machen Vergesellschaftung zum Thema, setzen sich mit marxistischer Gesellschaftskritik sowie Machtkritik auseinander und entwickeln politische Perspektiven in Auseinandersetzung mit der ökologischen Krise.» (Einleitung des Heftes).

In etlichen Beiträgen findet ein Rückgriff auf Marx statt. Es fragt sich, inwiefern das heute noch hilfreich sein kann. Dass es in Gesellschaften Interessenkonflikte bei ungleicher



Machtverteilung gibt, dass Konflikte und Krisen für die Entwicklung der Gesellschaften wesentlich sind, ist hinreichend bekannt. Um das zu erkennen, braucht es keinen Rückgriff auf Marx und damit ist vor allem für Zukunftsperspektiven noch wenig gewonnen, da Marx solche nicht nur nicht entwarf, sondern solche immer scharf kritisierte («Frühsozialisten»!). Wie Ronald Herzog und Hans Schäppi richtig bemerken, hat Marx ein unabgeschlossenes und fragmentarisches Werk hinterlassen. Zudem bemerken sie, Marx sei Zeit seines Lebens mit dem ersten Band des Kapitals nicht zufrieden gewesen. «Von daher verbietet sich eine dogmatische oder schematische Präsentation seines Gedankenguts». Nun, das würde sich, wenn man kein quasireligiöses Verhältnis zu den Schriften von Marx pflegt, so oder so verbieten. Man kann Marx ja lesen, seine Schriften als eine Art Bibel behandeln zu wollen, ist unabhängig von den Selbsteinschätzungen von Marx unangemessen.

Die Rolle des Staates als Ort, wo politische Demokratie organisierbar ist, blenden Herzog und Schäppi im Gefolge von Marx aus. Sie kritisieren zwar Marx, dass das Verständnis des Staates als «Machtmittel der herrschenden Klassen instrumentell» blieb. Der Staat habe im 20. Jahrhundert immer mehr Funktionen übernommen und den Kapitalismus reguliert und stabilisiert. Wenn man bei dieser Kritik oder Ergänzung stehen bleibt, übersieht man aber, dass es keine wie auch immer demokratisierte Wirtschaft ohne staatliche und demokratisch legitimierte Rahmenbedingungen geben kann. Dieses «Vergessen» charakterisiert viele Beiträge im Heft und ist zum Teil wohl durch die Regression auf Marx zu erklären. Entsprechend wird im Heft die Oligarchisierung und Entdemokratisierung, die durch den EU-Integrationsprozess erfolgt, z.B. nicht thematisiert.

In einem Artikel von Ruth Gurny, Vérona Keller und Günther Latzel «Gutes Wohnen für alle und die Bodenfrage» sprechen sie die Umverteilung von riesigen Summen durch die exorbitanten Bodenpreisseigerungen an und übernehmen in diesem Zusammenhang unkritisch ein Zitat von Engels: «Die Lösung liegt aber in der Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise, in der Aneignung aller Lebens- und Arbeitsmittel durch die Arbeiterklasse selbst». Wie ein solche Aneignung zu erfolgen hat, bleibt völlig im Dunkeln. Die «Arbeiterklasse» kann als solche kein Eigentum haben, höchstens Organisationen oder Staaten, die sich auf diese berufen. Sie fahren dann fort, dass das nicht bedeute, dass man auf Verbesserungen auf diesem Gebiet verzichten solle. «Wenn wir also davon ausgehen, dass die notwendigen Veränderungen nicht auf einen Schlag, mit einem revolutionären Umsturz, durchzusetzen sind, müssen Transitionsschritte mit dem Ziel der Vergemeinschaftung des Bodens entwickelt und umgesetzt werden.



Zwei solcher Schritte stehen aus unserer Sicht im Vordergrund: die systematische Durchsetzung von Vorkaufsrechten der öffentlichen Hand und die Erhebung einer Bodensteuer.» (S. 34). Wenn's konkret wird, ist man also auf den Staat angewiesen und «Vergemeinschaftung» bedeutet offenbar staatliche Kontrolle. Die Bemerkung bezüglich «revolutionärem Umsturz» lässt eine gewisse Revolutionsromantik durchschimmern. Wie sollte eine Vergemeinschaftung mittels Revolution aussehen? Revolutionen waren nur erfolgreich, wenn wichtige Teile der Bewegung wussten, welche politischen Institutionen sie wollten (Parlamentarismus, Direkte Demokratie, etc.). Bleibt die Zukunft vage, werden Revolutionen autokratisch. Den Autorinnen und dem Autor ist allerdings zugute zu halten, dass sie immerhin konkrete Vorschläge machen, die man bezüglich ihrer Auswirkungen diskutieren kann.

Hauptkritikpunkt am Heft: die Wichtigkeit der demokratischen Organisation des Staates wird nicht erwähnt. Nur im demokratischen Staat lassen sich konkrete Reform-Vorschläge möglichst frei diskutieren und demokratisch kontrolliert umsetzen. Wenn Alex Demirovic (S. 53) betont, dass sich die «materialistische Gesellschaftstheorie» nicht am «Nationalstaat orientiert, sondern an der Produktionsweise», liegt genau hier das Problem. Beides, Staat und Produktionsweise, sind im Auge zu behalten und es müssen konkrete Vorschläge für alternative Produktionsweisen vorgelegt werden, um diese diskutieren zu können. Es wäre z.B. interessant, zu untersuchen, wieso rätorepublikanische oder genossenschaftliche Modelle sich nicht durchgesetzt haben. Eine detaillierte Analyse dieses Scheiterns auf dem Hintergrund heutigen (immer noch kümmерlichen) soziologischen Wissens wäre vermutlich hilfreich, um eventuell funktionierende Alternativen zu dem zu entwickeln, was man zu überwinden trachtet.

Widerspruch 83 (2025), kritisieren, intervenieren, konstruieren, Zürich: www.widerspruch.ch

Frühsozialismus und moderne Schweiz



Das Büchlein, das nur mehr auf dem Internet verfügbar ist (<https://www.fidd.ch/files/Publikationen/tagungsbaende/Tagungsband%202%20%20Webseite.pdf>) ist Teil einer Trilogie zur Geschichte der direkten Demokratie in der Schweiz und ist Resultat einer Tagung zum Thema. Weitere Tagungsbände sind den Themen «Katholizismus und moderne Schweiz» (2016) sowie «Liberalismus und moderne Schweiz» (2017) gewidmet.

Gemäss Herausgeber war der Sozialismus eine europäische Bewegung, die recht heterogen war und unterschiedliche demokratische Konzepte entwickelte. Unter anderem wurden auch direktdemokratische Konzepte bezüglich des Staates entwickelt. Roca trachtet danach, in diesem Zusammenhang eine Abgrenzung der «frühsozialistischen» von



marxistischen und anarchistischen Konzepten einer Rätedemokratie vorzunehmen. Er diskutiert Ansätze von Robert Owen und Etienne Cabet, sowie die radikal-demokratische Bewegung im Kanton Basel-Land sowie den Westschweizer Anarchismus.

Im Schlusswort hält er fest, dass die sogenannten Frühsozialisten mit durchaus realistischem Problembewusstsein eine Antwort auf die soziale Frage zu geben versuchten und mit Anregungen zu Genossenschaftsgründungen sozialpolitische Akzente setzten. Auch in der Schweiz regten Frühsozialisten im gesamten 19. Jahrhundert wichtige reformerische Impulse an, gerade auch was eine naturrechtlich begründete, demokratische Entwicklung der politischen Ebene betraf. Solche Überlegungen, die in konkrete Forderungen gebracht und mit politischen Aktionen unterstützt wurden, gipfelten in der «Demokratischen Bewegung» der 1860er und 1870er Jahre und förderten so – neben der kantonalen – auch auf der bundesstaatlichen Ebene die Einführung direktdemokratischer Instrumente.

Konkret leisteten zum Beispiel Karl Bürkli, Emil Remigius Frey und James Guillaume entscheidende Beiträge zur Förderung der direkten Demokratie. Sie betonten speziell die Bedeutung der persönlichen Freiheit, des Föderalismus sowie des Genossenschaftsprinzips. In diesem Zusammenhang machten die Frühsozialisten in diversen Kantonen Front gegen die Liberalen und führten die Instrumente der direkten Demokratie nach langen und hartnäckigen politischen Kämpfen ein. Dieser Einsatz für mehr Volksrechte war für die Frühsozialisten stets auch ein Kampf für mehr soziale Rechte. Die Ausführungen von Roca sind interessant zu lesen, wenn er auch manchmal die Schweiz beschönigt (Staatsaufbau von unten und nicht von oben! Das ist zwar in der Schweiz wohl mehr der Fall als anderswo, aber die faktischen Machtverhältnisse sehen doch etwas weniger «von unten» aus).

Werner Wüthrich behandelt in seinem Beitrag den Einfluss von Charles Fourier, Victor Considerant und Karl Bürkli auf die Entwicklung der direkten Demokratie und des Genossenschaftswesens in der Schweiz. Fourier, Considerant und Bürkli verfolgten mit ihrer Genossenschaftsidee einen ganzheitlichen Ansatz – vor allem die Wirtschaft sollte genossenschaftlich organisiert sein – und verlangten auch die volle gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichstellung der Frauen.

Es ist interessant, dass bei linken Bewegungen der Genossenschaftsgedanke immer wieder Auftrieb erhält, so z.B. auch nach der 68er-Bewegung. Zu untersuchen wäre, wieso es Genossenschaften schwer haben. Ausnahmen zu sein scheinen Genossenschaften, die einen professionellen Überbau entwickeln (Coop, Migros, Wohngenossenschaften mit professioneller Verwaltung), während andere Genossenschaf-

ten oft scheitern.

In einem französischsprachigen Artikel widmet sich Olivier Meuwly der Bewegung der Radikalen in der Romandie. Er weist dabei auf die sehr unterschiedlichen Ausprägungen der «Radicaux» in den verschiedenen Kantonen hin. Bei manchen linken «Radikalen» im Waadtland spielte z. B. der Einfluss von Proudhon eine gewisse Rolle (Föderalismus, gegen starken Einheitsstaat).

Ruedi Brassel liefert einen Beitrag zu Leonhard Ragaz bezüglich religiösem Sozialismus und direkter Demokratie. Ragaz hat ebenfalls genossenschaftliche Ideen vertreten und äusserte dezidiert seine Abscheu vor jeglichem Etatismus und Bürokratismus. Er trat für alles individuelle Leben ein und entsprechend für eine freiheitliche Ordnung. Dabei ist die Frage direkter Volksentscheide für Ragaz nicht von besonderer Bedeutung: er möchte die konkreten Lebensverhältnisse der Menschen demokratisieren. Brassel weist auf den vagen Charakter solcher Konzeptionen hin.

In einem letzten Kapitel beschreibt Michael Lauener den Kampf Jeremias Gotthelfs gegen die demokratischen Ideen. Es treten bei Gotthelf klassische Argumente gegen die Demokratie auf: er sieht die stimmberechtigte Bevölkerung als potentielles Opfer von Demagogen. Er spricht von der «gänzlichen Urteilsunfähigkeit der Menge». Gotthelf vertrat demgegenüber die Idee eines «christlichen Staates», wobei er darunter nicht die Wiederherstellung des Ancien Régimes verstand. Gotthelf hielt nicht nur die Radikalen, die Frühsozialisten und Kommunisten für unchristlich, sondern auch die alten Patrizier, die in seinen Augen eigennützige Krämerseelen waren.

René Roca (Hg.) (2018), Frühsozialismus und moderne Schweiz: Beiträge zur Erforschung der Demokratie 3, Basel: Schwabe.

WIDERSPRUCH

Beiträge zu sozialistischer Politik

84



Waffen, Wissen, Widerstand Kritik am neuen Militarismus

Ab November im Buchhandel
und unter:
widerspruch.ch/bestellen
ISBN 978 - 3 - 85990 - 606 - 8



Les excédents commerciaux extérieurs permanents n'ont aucun sens, ni en termes de prospérité, ni en termes d'environnement.

Réflexions sur la fixation de la Suisse sur le commerce extérieur

La Suisse est très axée sur le commerce extérieur. Les excédents commerciaux semblent remplir beaucoup de gens de fierté : on se sent bien parce que « l'on » est compétitif. Cependant, les déficits commerciaux durables ne sont pas vraiment judicieux : ils entraînent une fluctuation des masses monétaires à des niveaux spéculatifs, des investissements (afin de produire encore plus d'excédents) ou des investissements à l'étranger (qui, en fin de compte, ne font que rapporter de l'argent aux investisseurs). Cela creuse également les écarts de richesse et de revenus en Suisse. En revanche, des flux commerciaux équilibrés conduiraient à davantage de biens et de services ou, en fin de compte, à moins de travail inutile en Suisse. De plus, les excédents commerciaux exacerberaient la demande de main-d'œuvre qualifiée, ce qui entraîne les conséquences bien connues (pression sur le paysage, les infrastructures, le logement¹⁾) sans pour autant générer un gain correspondant en termes de prospérité réelle.

par Paul Ruppen

Il est évident que les excédents commerciaux extérieurs doivent s'accompagner de déficits commerciaux extérieurs correspondants chez les partenaires commerciaux. À long terme, il n'est pas viable que certains produisent toujours des excédents et d'autres toujours des déficits. L'objectif d'une stratégie commerciale judicieuse doit être un commerce extérieur équilibré : à moyen terme, les déficits et les excédents devraient s'équilibrer. Au lieu de cela, la politique suisse est trop axée sur le maintien des excédents commerciaux au détriment d'autres domaines politiques : en conséquence, on fait des concessions dans toutes les directions. On courtise Trump, les Chinois et l'UE (paquet d'accords Suisse-UE) et, dans le cas de l'UE, on est prêt à renoncer à la démocratie au niveau national concernant des domaines importants. Cela s'explique uniquement par les déséquilibres politiques en Suisse : bien que le marché intérieur crée beaucoup plus d'emplois que l'industrie d'exportation, la politique économique suisse est principalement axée sur l'économie d'exportation.

Un coup d'œil aux statistiques du commerce extérieur de la Suisse montre ce qui suit²⁾ :

Résultats annuels du commerce extérieur en Mrd. CHF

Année	Exportations	Importations	Solde
2012	201	177	24
2018	233	202	31
2019	242	205	37
2020	225	182	43
2021	260	201	58
2022	278	235	43

¹⁾Werner Vontobel, 19. März 2025, Mietmisere zeigt – wir haben das falsche Wirtschaftsmodell, <https://makroskop.eu/11-2025/mietmisere-zeigt-wir-haben-das-falsche-wirtschaftsmodell/> ou <https://www.infosperber.ch/wirtschaft/mietmisere-zeigt-wir-haben-das-falsche-wirtschaftsmodell/>

²⁾<https://www.bazg.admin.ch/bazg/fr/home/themes/statistique-du-commerce-exterieur-suisse/publications/rapports-annuels.html>

Cela représente un excédent commercial de 236 milliards sur les dix ans observés. Ces exportations sont souvent payées en dollars, car le dollar est la monnaie de réserve et de paiement internationale. Les dollars sont « imprimés » (c'est-à-dire principalement générés par ordinateur) par les États-Unis, qui utilisent cet argent pour acheter des biens et des services. Les 236 milliards sont ensuite utilisés, par exemple, pour acheter des obligations américaines ou pour investir aux États-Unis. Ainsi, ces dernières années, la Banque nationale suisse a acheté pour 30 à 40 milliards de dollars d'obligations américaines par an, soit un total de 300 milliards de dollars à ce jour, ce qui correspond à environ 40 % des réserves monétaires totales de la Suisse. Les investissements directs cumulés de la Suisse aux États-Unis s'élevaient à 300 milliards de dollars (2020)³⁾.

Le rôle du dollar et les déficits commerciaux extérieurs des États-Unis

Dans ce contexte, on constate également à quel point les déclarations de Trump selon lesquelles les déficits commerciaux américains constituaient une exploitation des États-Unis sont contraires aux faits. En réalité, les États-Unis profitent depuis des décennies du rôle du dollar en tant que monnaie de réserve

et de facturation. La banque centrale américaine (Fed) estime qu'environ 950 milliards de dollars circulent en dehors des États-Unis pour servir de moyen de paiement local. Partout dans le monde, les exportateurs établissent leurs factures en dollars. Les États-Unis ne participent qu'à 10 % des contrats commerciaux mondiaux, mais 40 % du commerce mondial de marchandises est libellé en dollars⁴⁾. Pour obtenir des dollars,

³⁾<https://www.eda.admin.ch/countries/usa/en/home/switzerland-and-export-promotion/economic.html>

⁴⁾ Ulrike Herrmann, Trump's Rechenfehler, Le Monde diplomatique, April 2025, p. 11



il faut vendre des biens ou des services aux États-Unis. Les États-Unis peuvent « imprimer » l'argent nécessaire à l'achat de ces biens, c'est-à-dire en créer la majeure partie à partir de rien, par ordinateur. Ils peuvent ainsi importer des biens sans avoir à travailler pour les obtenir. Cela conduit aux déficits commerciaux extérieurs bien connus des États-Unis, qui s'accumulent chaque année sans interruption depuis 1975.

De plus, les États-Unis profitent du fait que les déficits commerciaux extérieurs américains sont en partie compensés par l'achat d'obligations d'État américaines. Les pays de l'UE, par exemple, détiennent au total 1800 milliards d'obligations d'État américaines. Les taux d'intérêt de ces obligations sont généralement bas : les États-Unis peuvent donc s'endetter à moindre coût.

Le rôle du dollar présente toutefois aussi des inconvénients pour les États-Unis : les produits qui ne sont pas fabriqués dans le pays ne sont pas produits sur le territoire national : les secteurs concernés manquent alors de capacités de production et la main-d'œuvre spécialisée doit chercher du travail ailleurs (problèmes de la Rust Belt !). Cependant, les États-Unis ne peuvent réduire leur déficit commercial qu'en renonçant au rôle du dollar comme monnaie dominante.

À long terme, il n'est toutefois pas judicieux de permettre aux Américains de vivre aux dépens du reste du monde. Une balance commerciale équilibrée profiterait également à certains milieux aux États-Unis. C'est pourquoi certains syndicats soutiennent la politique douanière absurde de Trump. La question se pose de savoir à quoi pourrait ressembler un système qui

(1) permettrait aux pays de mener une politique économique indépendante avec le plein emploi,

(2) conduirait à moyen terme et en moyenne à des balances commerciales équilibrées entre les pays et

(3) permettrait aux pays qui ont besoin de plus de développement matériel pour assurer une bonne desserte de base à leurs habitants de rattraper leur retard.

L'union de compensation de Keynes

Dès 1944, un concept répondant à certaines des exigences susmentionnées pour un meilleur système monétaire a été formulé⁵⁾. L'auteur de ce plan était l'économiste britannique John Maynard Keynes⁶⁾. Il a présenté ses idées à la conférence de Bretton Woods (le système monétaire de l'après-guerre y a été décidé) au public international. Malheureusement, son projet n'a pas pu s'imposer face aux propositions américaines, de sorte que le monde d'après-guerre a dû se contenter du Fonds monétaire international (FMI) et de la Banque mondiale.

Les idées de Keynes sont d'une simplicité séduisante, mais elles ont été longtemps oubliées. Cependant, en raison de l'échec des systèmes monétaires connus, les propositions de Keynes refont régulièrement surface. Elles sont axées sur la création d'une nouvelle unité monétaire qui remplacerait toutes les monnaies nationales comme moyen de paiement et

⁵⁾ Les explications sous ce titre sont tirées des explications de Beat Achermann dans EM 2/96

⁶⁾ John Maynard Keynes 1980, Collected Papers, Vol. 25, London: Macmillan

de réserve international. La nouvelle unité monétaire, appelée par exemple « bancor », serait une simple unité de compte et ne circulerait qu'entre les banques centrales et la nouvelle Union internationale de compensation (Clearing Union). Les monnaies nationales sont conservées. Lors de l'introduction du bancor, chaque pays membre peut fixer librement la valeur de sa monnaie nationale par rapport au bancor. Par la suite, les taux de change sont fixes, mais peuvent être ajustés si nécessaire (voir ci-dessous).

Les paiements internationaux sont soumis à une nouvelle réglementation. Les flux de paiement entre les pays transitent tous par les banques centrales, qui déclarent leurs créances et leurs engagements à l'Union internationale de compensation (ICU). Celle-ci compense toutes les créances et tous les engagements des pays membres (ce qu'on appelle la compensation) en bancor. Les soldes des différents pays représentent alors des avoirs en bancors (pour les pays excédentaires), qui font office de réserves internationales, ou des dettes en bancor (pour les pays déficitaires), qui doivent être considérées comme des crédits accordés par l'ICU aux pays déficitaires.

L'exemple purement fictif suivant vise à éclaircir quelque peu cette matière théorique peut-être difficile à comprendre. Prenons l'exemple du Portugal, de l'Allemagne et de la Grande-Bretagne. Le Portugal (10 escudos = 1 bancor), l'Allemagne (2 DM = 1 bancor) et la Grande-Bretagne (1 £ = 1 bancor) fixent la valeur de leur monnaie nationale par rapport au bancor, ce qui donne le taux de change suivant : 10 escudos = 2 DM = 1 £ = 1 bancor. Examinons trois transactions :

(1) Une voiture allemande d'une valeur de 10 000 DM est exportée vers le Portugal. En raison du taux de change, l'importateur portugais doit payer 50 000 escudos. Il effectue ce paiement auprès de sa banque commerciale portugaise. Celle-ci verse le même montant à la banque centrale portugaise. La banque centrale signale l'obligation de paiement de 50 000 escudos à l'ICU, qui débite le montant de 5 000 bancors de la banque centrale portugaise et le crédite à la Deutsche Bundesbank. Cette dernière transfère le montant de 10 000 DM à la banque commerciale de l'exportateur automobile allemand, qui reçoit ainsi son paiement. La transaction a pour effet que le Portugal est débité de 5 000 bancors dans les livres de l'ICU, tandis que l'Allemagne est créditez du même montant (cf. encadré).

(2) Un exportateur de vin portugais livre pour 10 000 escudos de vin au Royaume-Uni. Le paiement de la livraison s'effectue de la même manière que dans la première transaction.



L'ICU reçoit ainsi un débit de 1 000 bancors ($1\ 000\ £ = 10\ 000\ \text{escudos} = 1\ 000\ \text{bancors}$) pour le Royaume-Uni et un crédit du même montant pour le Portugal (cf. 2e transaction dans l'encadré).

(3) La Grande-Bretagne exporte pour 2 000 £ d'acier vers l'Allemagne, ce qui entraîne un débit de 2 000 bancors pour l'ICU Allemagne et un crédit de 2 000 bancors pour la Grande-Bretagne (cf. 3e transaction dans l'encadré).

1. Transaction			
Bilan de l'ICU (en bancors)			
Portugal	5000	Allemagne	5000
2. Transaction			
Bilan de l'ICU (en bancors)			
Grande-Bretagne	1000	Portugal	1000
3. Transaction			
Bilan de l'ICU (en bancors)			
Allemagne	2000	G-Bretagne	2000
Résultat des trois transactions			
Bilan de l'ICU (en bancors)			
Portugal	4000	G-Bretagne	1000
		Allemagne	3000
Total:	4000	Total:	4000

Pour obtenir le résultat global des trois transactions, il faut procéder à la compensation (clearing). Les soldes des trois pays se présentent comme suit : le Portugal affiche un déficit commercial de 4 000 bancors, tandis que la Grande-Bretagne et l'Allemagne enregistrent respectivement des excédents de 1 000 et 3 000 bancors. On constate également que le Portugal finance son déficit grâce à un crédit de l'ICU, ce qui n'est possible que grâce aux excédents des deux autres pays.

La question décisive est maintenant de savoir comment équilibrer la balance commerciale de chaque pays. Afin de stimuler la demande entre les trois pays, il faut renoncer à mettre le Portugal sous pression pour qu'il rembourse sa dette. Un pays qui doit rembourser ses dettes ne peut plus acheter de biens et de services, ce qui entraîne une baisse de la demande internationale. Il faut plutôt inciter l'Allemagne et la Grande-Bretagne à utiliser leurs excédents en achetant des biens au Portugal. Si elles ne le font pas, elles devraient au moins effectuer des investissements directs au Portugal afin de rétablir l'équilibre grâce à des flux de capitaux à long terme. Si cela n'est pas fait, l'ICU peut supprimer les avoirs de la Grande-Bretagne et de l'Allemagne ou les assortir de pénalités annuelles croissantes qui seront versées au Portugal, ce qui permettra en même temps de rembourser la dette du Portugal. Cette mesure constitue une nouvelle forme de péréquation financière ou d'aide étrangère.

Le système monétaire présenté présente l'avantage de favoriser l'emploi, dans la mesure où les pays excédentaires et déficitaires ne sont pas contraints d'adopter une politique économique restrictive. La suppression des marchés des changes et de leurs mouvements spéculatifs à court terme

permet en outre de créer des conditions monétaires stables et ordonnées. Les taux de change ne peuvent être modifiés qu'après consultation entre l'ICU et les pays concernés. Les différents taux d'inflation devraient servir de ligne directrice afin que la parité de pouvoir d'achat – selon laquelle les fluctuations des taux de change doivent garantir que des biens identiques coûtent à peu près le même prix dans tous les pays – puisse s'appliquer.

Si l'ICU est introduite dans un espace économique, les relations monétaires avec les pays tiers doivent être réglementées. L'idéal serait que les flux de paiement entre les membres et les non-membres passent par l'ICU, qui devrait disposer des devises nécessaires à cet effet. En raison des nombreuses caractéristiques positives du système, on peut également s'attendre à ce que de plus en plus de pays adhèrent à l'ICU, ce qui n'exclut pas une expansion du système à d'autres parties du monde.

D'un point de vue technique, la création d'une ICU ne pose aucun problème, car il existe déjà de nombreux systèmes de compensation dans le domaine des paiements nationaux et internationaux qui fonctionnent parfaitement. La question décisive est plutôt de savoir si les responsables politiques prennent de plus en plus conscience que seule une refonte fondamentale des relations monétaires permettra de lutter contre le chômage.

Comment les pays pauvres peuvent-ils rattraper leur retard ?

Le modèle de Keynes pourrait répondre à deux des exigences susmentionnées : (1) il permet aux pays de mener une politique économique indépendante avec le plein emploi, (2) il conduit à moyen terme à un équilibre moyen des balances commerciales entre les pays. L'exigence (3), selon laquelle le modèle permet aux pays qui ont besoin d'un développement matériel plus important de rattraper leur retard afin d'offrir à leurs habitants des services de base de qualité, n'est pas nécessairement satisfaite. À ce sujet, une réflexion supplémentaire s'impose.

Le commerce international est souvent justifié par la théorie des coûts comparatifs de Ricardo⁷⁾, qui stipule que l'avantage du commerce entre deux pays ne dépend pas des coûts de

production absolus. Un pays n'exporte donc pas un produit parce que sa production est plus coûteuse dans un autre pays. Selon la théorie des coûts comparatifs, les échanges ont lieu lorsque les rapports entre les coûts de production de deux types de biens des deux pays sont inversés : si la production du produit X coûte plus cher dans le pays A que la



⁷⁾ David Ricardo, 1772 - 1823, économiste britannique



production du produit Y et si, dans le pays B, la production du produit Y coûte plus cher que la production du produit X, alors un échange a lieu. Les raisons de ce phénomène peuvent être illustrées à l'aide d'un exemple.

Bien	Pays A	Pays B
1l vin	3 Fr.	7 Fr.
1 m tissu	5 Fr.	6 Fr.

Si le pays A produit lui-même les deux biens, cela lui coûte 8 francs. Si le pays B produit lui-même les deux biens, cela lui coûte 13 francs. Mais si le pays A produit du vin pour les deux, cela lui coûte 6 francs, et si le pays B produit du tissu pour les deux, cela lui coûte 12 francs. Les deux pays peuvent donc économiser de l'argent en produisant le bien relativement moins cher pour les deux. Le pays A économise 2 francs, le pays B 1 franc. Il convient de noter que la production des deux biens dans le pays A serait moins coûteuse !

La théorie des coûts comparatifs explique pourquoi le commerce peut être considéré comme un avantage immédiat par les parties concernées. À long terme et d'un point de vue de l'économie d'un pays, la situation est toutefois différente. La production de biens nécessite d'autres biens. Les effets d'une production sur le reste de l'économie d'un pays sont appelés « effets secondaires» (spin-off-effects)⁸⁾. La production de vin et la production de tissu ont des effets secondaires différents. À cet égard, le vin est moins performant que la production de tissu, en particulier lorsque divers biens utilisés pour la production de vin (par exemple des machines) sont importés (en raison d'avantages comparatifs en termes de coûts), ce qui n'est p.ex. pas le cas pour la production de tissu. De nombreux effets secondaires ont également des avantages sociopolitiques (p. ex. le besoin de main-d'œuvre bien formée et de bonnes écoles ; les répercussions politiques d'une main-d'œuvre qualifiée, etc.).

Si l'on souhaite un commerce qui ait des répercussions similaires sur tous les pays et permette ainsi un développement équilibré à long terme à l'échelle mondiale, il faut tenir compte, dans le cadre d'un système commercial, des effets secondaires de la production des produits échangés et autoriser les mesures appropriées. Dans le système keynésien développé ci-dessus, on pourrait par exemple autoriser un pays à imposer des droits de douane sur certains groupes de produits afin de renforcer certains secteurs économiques. Ces droits de douane devraient toujours être limités dans le temps, les délais devant être communiqués dès le départ et ensuite respectés. Une autre possibilité consiste à ce que les sanctions financières (voir ci-dessus) pourraient par exemple être réinvesties dans

le système scolaire et la formation de personnel qualifié dans les pays les plus faibles. Il faudrait pour cela disposer de connaissances économiques pertinentes, permettant par exemple de développer des méthodes de mesure des effets secondaires et de proposer des mesures appropriées.

Plutôt que la soumission, un engagement en faveur d'un système commercial plus équitable

Le préambule de la Constitution fédérale suisse de 1999 le formule si bien :

«Nous nous donnons la présente Constitution dans le souci de renouveler la Confédération afin de renforcer la liberté, la démocratie, l'indépendance et la paix dans un esprit de solidarité et d'ouverture au monde,

conscients de nos réalisations communes et de nos responsabilités envers les générations futures. »

Au vu de ce qui précède, il est clair que la politique des excédents commerciaux ne va pas dans ce sens. Elle met en danger la démocratie et l'indépendance (voir paquet d'accords Suisse-UE). Elle n'est pas solidaire avec le reste du monde. Au lieu de promouvoir des excédents commerciaux extérieurs finalement inutiles en se soumettant à l'UE, à Trump et à la Chine, la Suisse devrait faire pression pour un système commercial international plus équitable. Cela serait également dans l'intérêt de la Suisse : au lieu d'une croissance inutile, d'une pression sur le paysage, l'environnement et le marché du logement, cela permettrait d'accroître la prospérité réelle. En outre, cela permettrait d'assumer notre responsabilité envers les générations futures en traitant avec plus de respect le paysage, la nature et les institutions démocratiques. ■

info en bref

Qui contrôle l'UE ?

La Commission européenne surveille l'évolution de l'État de droit dans les États membres de l'UE – du moins dans les États qui se montrent critiques à l'égard de l'UE – et peut même sanctionner le non-respect des règles en retenant des fonds européens. Mais qui contrôle la manière dont les institutions européennes elles-mêmes garantissent l'État de droit ? Jusqu'à récemment, personne ! Cependant, un rapport rédigé par des scientifiques de toute l'Europe vient d'examiner pour la première fois la manière dont les institutions européennes respectent leurs propres normes.

La principale critique formulée dans ce rapport est que les institutions européennes ne se soumettent que rarement, voire jamais, au type d'évaluation qu'elles imposent aux États membres. Elles se soustraient en substance à tout contrôle indépendant. Ces résultats montrent qu'il est urgent de mettre en place, vis-à-vis des institutions européennes des contrôles indépendants et réguliers. People's news, n° 272 : 15 février 2025, www.people.ie. CEU, Democracy Institute Rule of Law Clinic, Rule of Law beyond the EU Member States: Assessing the Union's Performance (Central European University Democracy Institute, 2024).

⁸⁾ La critique exprimée ici à l'égard de l'idée selon laquelle la théorie des coûts comparatifs justifierait que le libre-échange soit automatiquement dans l'intérêt de tous a été formulée pour la première fois par Friedrich List, économiste allemand, 1789-1846, puis reprise par des théoriciens du développement et des chercheurs en sciences de la paix dans les années 1970, par exemple par Dieter Senghaas (1977, Weltwirtschaftsordnung und Entwicklungspolitik, Francfort-sur-le-Main : Suhrkamp



Le paquet d'accords Suisse-UE

Les Verts et le PS veulent se soumettre, dans les domaines couverts par le nouveau paquet d'accords Suisse-UE, à la tutelle néolibérale de l'UE en matière de politique économique. Les règles y sont d'abord élaborées de manière antidémocratique dans les coulisses les plus obscures, puis appliquées. Leur mise en œuvre est contrôlée en dernière instance par un tribunal qui s'est avéré très partial et qui représente les intérêts de l'UE. Justification des Verts : « L'attitude impériale de Trump, Poutine et Xi Jinping bouleverse actuellement le monde et la politique étrangère. Il est donc d'autant plus important pour la Suisse d'approfondir ses relations avec l'UE et de ne pas les torpiller. » et « La réponse au désordre dangereux créé par Donald Trump est une coopération étroite avec l'UE, où la démocratie, le droit international et les droits humains continuent d'être défendus », déclare Lisa Mazzone, présidente des Verts suisses¹⁾.

Sa déclaration témoigne d'une absence de connaissances concrètes sur l'UE, qui ne peut être qualifiée sérieusement de démocratique et qui, en retirant des compétences aux États membres, affaiblit considérablement la démocratie dans ces derniers. L'UE défend le droit international et les droits humains lorsque cela lui convient. Enfin, l'UE est bel et bien un projet impérialiste de grande puissance, comme le prouvent amplement les déclarations des représentants de l'UE.

Le PS, quant à lui, est un peu moins pompeux : il parle d'un « paquet complet visant à stabiliser les relations avec l'UE – une mesure d'autant plus importante compte tenu de la situation internationale actuelle ».²⁾ Tout cela ne semble pas particulièrement ambitieux en matière de démocratie et de contrôle démocratique de la politique économique.

1) [https://verts.ch/médias/communiqués la-voie-est-libre-pour-les-bilatérales](https://verts.ch/médias/communiqués-la-voie-est-libre-pour-les-bilatérales)

2) <https://www.sp-ps.ch/fr/artikel/bilaterales-iii-un-paquet-complet-pour-des-relations-stables/>

Paquet d'accords Suisse-EU, politique étrange de secret et majorité des cantons

Après neuf mois, la Suisse et l'UE ont officiellement déclaré terminées leurs négociations sur le Paquet d'accords Suisse-EU en décembre 2024. La cérémonie de clôture du 20 décembre 2025 à Berne, en présence d'Ursula von der Leyen et de Viola Amherd, devait sans doute aider les partisans de l'accord à reprendre le contrôle de l'interprétation des traités. En effet, les textes étaient entourés d'un grand mystère, sous le prétexte fallacieux qu'ils devaient encore être examinés en détail sur le plan juridique. Par la suite, certaines personnes triées sur le volet ont eu accès aux traités. En raison des critiques croissantes suscitées par cette étrange procédure, le cercle des élus a ensuite été élargi. En tant que non-initié à la politique fédérale, on ne peut que spéculer sur les raisons de ce comportement étrange du Conseil fédéral.

Parallèlement, une dispute a éclaté au sujet de la nécessité de la majorité des cantons par rapport à la votation future sur le paquet CH-UE. La plupart des partisans des accords sont contre la majorité des cantons, tandis que dans le camp

adverse, c'est l'inverse. Les partisans de la majorité des cantons invoquent la démocratie, mais cet argument est plutôt malvenu. Il est évident que la majorité des cantons ne respecte pas le principe de l'égalité des voix. D'un autre côté, les majorités qualifiées sont monnaie courante dans les procédures de vote pour les décisions importantes : les décisions importantes ne doivent pas être prises à la majorité aléatoire, mais nécessitent un soutien plus fort de la population. Dans le cas présent, la majorité des cantons protégerait la démocratie en Suisse, qui est en fait restreinte par l'accord-cadre dans certains domaines de la politique économique. Ce qui est intéressant dans ce débat, c'est que les détracteurs de la majorité des cantons invoquent la démocratie, alors qu'ils sont généralement peu regardants sur le recul de la démocratie dans le contexte de l'intégration européenne. On a du mal à croire à leur soudaine sensibilité démocratique.

Traité avec l'UE et les cantons

Le paquet de traités avec l'UE suscite des inquiétudes fédéralistes. Certaines forces à l'intérieur de la Conférence des gouvernements cantonaux souhaitaient centraliser la position des cantons. Mais cette initiative ne faisait pas l'unanimité.

Le Conseil fédéral a ouvert la consultation sur les traités avant la pause estivale. Il s'agissait en premier lieu du paquet de traités lui-même, mais aussi des adaptations législatives rendues nécessaires par la reprise du droit européen et des mesures d'accompagnement, notamment dans le domaine de la protection salariale. Une chose est claire : il s'agit d'un dossier extrêmement volumineux, puisqu'il compte 1400 pages envoyées en consultation. Et cela pendant les vacances d'été.

On peut se demander dans quelle mesure les cantons, les partis, les associations et les autres milieux intéressés ont pu examiner sérieusement et de manière approfondie le paquet d'accords et les projets de loi en seulement trois mois. Compte tenu de la complexité et du volume des projets, le rythme est en tout cas très soutenu.

Au sein de la Conférence des gouvernements cantonaux (CdC), certaines forces voulaient que les cantons soumettent une seule prise de position commune au Conseil fédéral. Selon les statuts de la CdC, il suffit que 18 gouvernements cantonaux approuvent une prise de position. Il s'agit là du quorum nécessaire pour que la CdC puisse s'exprimer officiellement au nom des « gouvernements cantonaux » auprès de la Confédération, et que celle-ci puisse à son tour se référer à l'avis des « cantons ». Finalement 21 gouvernements cantonaux soutiennent clairement les accords. 15 gouvernements cantonaux ont voté contre la majorité des cantons et 10 en faveur. Le gouvernement cantonal bernois s'est abstenu.

Le public n'est pas informé de la manière dont ces avis sont formés. La CdC accorde une grande importance à la confidentialité. Le déroulement exact de ses assemblées plénières est secret. La manière dont un résultat est obtenu, s'il y a un vote, quels conseillers d'État votent pour ou contre, quelles dynamiques et quels hasards entrent en jeu, quelles coalitions se forment parmi les représentants cantonaux – tout cela reste dans l'ombre. Les procédures de la CdC sont pour le moins opaques. NZZ, 28 janvier 2025.



Sicherheit im Gotthard-Tunnel – EU-Kommission kritisiert Sicherheitsvorschriften

Die EU-Kommission kritisiert die verschärften Sicherheitsregeln im Gotthard-Basistunnel. Sie könnten zu Störungen im europäischen Bahngüterverkehr führen. Die Rede ist von einem «schweren Schlag für den ohnehin schon anfälligen Güterverkehr». In Brüssel befürchtet man deswegen Verlagerungen des Verkehrs auf die Strasse.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat im September strengere Auflagen für Güterzüge erlassen, die durch die Schweiz fahren. Im Vordergrund der Verschärfungen stehen drei Massnahmen: grössere Räder, Kontrollen der Räder auf allfällige Überhitzung oder weitere Schäden sowie systematischere und häufigere wagentechnische Untersuchungen.

Das Ziel ist, Radbrüche wie jenen, der zur Entgleisung eines Güterzugs im August 2023 im Gotthard-Basistunnel geführt hatte, zu verhindern. Die Reparaturarbeiten nach dem Unfall dauerten 13 Monate und kosteten rund 150 Millionen Franken.

Auch in der Schweiz gab es Kritik an den Massnahmen des BAV, die eigentlich per 2026 hätten eingeführt werden sollen. Die Transportbranche monierte insbesondere die Einführung der neuen Regeln schon per Anfang 2026.

Nach Gesprächen mit dem BAV wurde eine neue Verfügung erlassen. Dabei wurde die Umsetzungsfrist für die wagentechnischen Untersuchungen um ein Jahr bis Ende 2026 verlängert.

Auf die Verschiebung der Frist reagierte die Europäische Kommission immerhin mit Zuversicht, wie sie auf Anfrage der Nachrichtenagentur Keystone-SDA antönte: Sie hoffe, dass die zusätzliche Zeit genutzt werden könne, um eine Lösung zu finden, die sowohl die Sicherheit im Güterverkehr erhöhe als auch den reibungslosen Zugverkehr auf dem europäischen Schienennetz unterstütze. SRF, 27. Oktober 2025, <https://www.srf.ch/news/schweiz/sicherheit-im-gotthard-tunnel-eu-kommission-kritisiert-sicherheitsvorschriften-im-gotthard>

Neue Gentechnik auf dem Acker: EU hebelt Konsumentenschutz aus

Risikobewertung, Umweltprüfung und Genfood-Kennzeichnung sollen bei Gentech-Pflanzen wegfallen. Das Vorsorgeprinzip wird gekippt.

Fast alle Pflanzen, die im Moment durch neue gentechnische Verfahren entwickelt werden, sollen in der EU mit einer Sonderregelung den konventionell gezüchteten Pflanzen gleichgestellt werden. Bisher gilt, dass gentechnisch veränderte Organismen vor dem Anbau und der Freigabe für den Konsum auf ihre Risiken für Gesundheit und Umwelt geprüft werden müssen.

Dies soll laut der EU-Kommission und dem EU-Rat künftig entfallen, wenn Nutz- oder Wildpflanzen höchstens 20 durch neue Gentechnik erfolgte Veränderungen besitzen. Diese Obergrenze ist willkürlich, bedeutet aber, dass 94 Prozent aller Pflanzen, die zurzeit mit neuen Gentechniken (NGT, new genomic techniques) entwickelt werden, unter diese Grenze fallen und somit ohne Risiko- und Sicherheitsprüfung angebaut und vermarktet werden können.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Lockerrungen des Gentechnikgesetzes hätten unweigerlich Auswirkungen auf die Schweiz. Auch hierzulande drängt die Gentech-Lobby auf eine Aufweichung der bisher noch restriktiven gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich gentechnologisch veränderter Organismen.

Künftig soll die Risikobewertung und Umweltprüfung vor der Freisetzung und dem Konsum von sogenannten NGT-Pflanzen entfallen. NGT-Pflanzen sind Nutz- oder Wildpflanzen, die mit neuen gentechnologischen Verfahren wie dem CRISPR-Cas, auch als «Genschere» bekannt, verändert werden. Das bedeutete, dass das «Vorsorgeprinzip» aufgegeben würde. Zudem könnten Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr erkennen, welche Produkte gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten.

Mittels NGT veränderte Pflanzen, insbesondere landwirtschaftliche Nutzpflanzen, werden mit dem neuen Gentechnikgesetz konventionell gezüchteten Pflanzen gleichgestellt und nicht mehr als gentechnisch verändert gekennzeichnet. Die einzige Ausnahme bildet das Saatgut, das vorläufig weiterhin gekennzeichnet werden müsste, wenn es gentechnologisch hergestellt worden ist.

Damit ist es bei einem Produkt auf dem Markt künftig nicht mehr möglich, den Ursprung zurückzuverfolgen, weil eine entsprechende Kennzeichnung wie etwa «auf der Basis von NGT entwickelt» fehlt. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben nicht mehr die Möglichkeit, zwischen Produkten zu wählen, die ohne Gentechnik, und solchen, die eben durch gentechnologische Verfahren hergestellt worden sind.

Mit dem Wegfall der Kennzeichnungspflicht entfallen der Konsumentenschutz und die Möglichkeit einer freien Kauf- und Konsumententscheidung. Bauern, die mit herkömmlichen Methoden züchten, fürchten zudem die Kontamination ihrer Felder mit NGT-Pflanzen, weil Abstands- und Haftungsregeln für Letztere entfallen. <https://www.infosperber.ch/politik/neue-gentechnik-auf-dem-acker-eu-hebelt-konsumentenschutz-aus/>

GAP: EU-Parlament sägt weiter an Umweltstandards

Umweltstandards in der aktuellen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden weiter reduziert. Das hat das EU-Parlament am 8. Oktober 2025 in seiner Position zur „Vereinfachung“ der Landwirtschaftspolitik (GAP-Omnibus) beschlossen. Die Position geht noch über den Kommissionsvorschlag hinaus und strebt deutliche Aufweichungen an. Umweltverbände protestieren. Derweil tobt auf einem Nebenschauplatz die Debatte um ein Verbot der Benennung pflanzlicher Alternativprodukte mit Begriffen wie „Wurst“ oder „Schnitzel“.

Mit 492 Stimmen bei 111 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen hat das EU-Parlament in der ersten Oktoberplenumssitzung das Verhandlungsmandat zum von der EU-Kommission vorgelegten Omnibus-Paket zur Vereinfachung der GAP angenommen. Das EU-Parlament hat damit unter anderem beschlossen, dass Grünland und Natura-2000-Gebiete an Schutz verlieren und entsprechende Umweltstandards



(Konditionalität) abgeschwächt werden. „Mehr Flexibilität für Landwirte, um landwirtschaftliche Flächen in gutem agrarischen und ökologischen Zustand zu halten“, nennt das das EU-Parlament.

Neben den Anpassungen bei der Konditionalität wollen die EU-Abgeordneten auch die „Green-by-Definition“ ausweiten: Diese Ausnahmen von Mindestanforderungen sollen künftig nicht nur für Biobetriebe gelten, sondern auch für Betriebe, bei denen nur Teilbereiche biologisch zertifiziert sind, die in Schutzgebieten wirtschaften sowie für Betriebe mit einer Fläche von unter 50 Hektar.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) kritisierte den erneuten Rückbau ökologischer Mindeststandards unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung ebenfalls scharf und nannte sie einen „gewaltigen Rückschritt beim Schutz bärlicher Produktionsgrundlage und „eine Katastrophe“. EU-News | 16.10.2025, <https://www.dnr.de/aktuelles-termine/aktuelles/gap-eu-parlament-saegt-weiter-umweltstandards>

Mehrjähriger Finanzrahmen II und Atomenergie

Die EU-Kommission hat am 3. September 2025 ein zweites Paket mit sieben sektorspezifischen Vorschlägen angenommen. Damit ist der Rahmen für den nächsten langfristigen EU-Haushalt für den Zeitraum 2028-2034 gesetzt – nun sind Rat und Parlament gefragt. Der zweite Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) – der erste Teil wurde Mitte Juli veröffentlicht – schließt die Veröffentlichung von Vorlagen der EU-Kommission ab.

Die Rechtsakte im zweiten Paket für den MFR 2028-2034 umfassen u.a. Folgendes:

- das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung [9,8 Milliarden Euro, davon 6,7 Milliarden bis 2032];
- das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen [knapp 1 Milliarde];
- das Hilfsprogramm für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen (Ignalina-Programm) [vorgeschlagen sind 678 Millionen Euro];

Einerseits wird die Stilllegung kerntechnischer Anlagen co-finanziert, andererseits Forschung und Ausbildung im Nuklearbereich. Letzteres umfasst „von der Kernfusion bis hin zu kleinen modularen Reaktoren (SMR) eine breite Palette an Bereichen“ erklärt die EU-Kommission. Die Entwicklung der „Fusionsenergie als potentielle künftige Quelle für die Stromerzeugung“ wird ausdrücklich unterstützt, unter anderem durch den Beitrag der EU zum International Thermonuclear Experimental Reactor ITER, die erste Fusionsanlage der Welt im Kraftwerkmaßstab.

Zum geförderten Forschungsbereich gehören auch die „Sicherheit und Sicherung aktueller und neu entstehender Nukleartechnologien, einschließlich SMR, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, Strahlenschutz und Nichtverbreitung sowie Anwendungen der Nuklearwissenschaft außerhalb der Stromerzeugung in

Disziplinen wie der Medizin, in denen Nukleartechnologien eine wichtige Rolle in der Diagnostik und Therapeutika spielen“.

Die von Umweltverbänden neben ihrer Gefährlichkeit auch für ihre hohen Kosten kritisierte Atomenergie benötigt auch bei ihrer Stilllegung viel Geld. Teil des zweiten MFR-Pakets der EU-Kommission ist auch das sogenannte Ignalina-Programm. Dabei geht es darum, Litauen bei der Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina, das über zwei Reaktoren des Typs Tschernobyl verfügt, zu unterstützen. Hauptziel sei der Rückbau und die Dekontaminierung der Ausrüstung und der Reaktorschächte sowie die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle aus den Stilllegungstätigkeiten und Altabfällen. Die veranschlagten 678 Millionen Euro sollen „zur allgemeinen nuklearen Sicherheit der EU sowie zum Schutz und zur Resilienz kritischer Energieinfrastrukturen beitragen“. EU-News | 09.09.2025, <https://www.dnr.de/aktuelles-termine/aktuelles/mehrjaehriger-finanzrahmen-ii-zweites-paket-umfasst-auch-atomenergie> (Dokumente der EU-Kommission: • Pressemitteilung, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_2011; • Fragen & Antworten, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_25_2012

Zukunft der Kohäsionspolitik: Mehr Zentralisierung, weniger Mitsprache?

In der Europäischen Union leben rund 448 Millionen Menschen, verteilt auf 244 Regionen – von wirtschaftlich schwächeren Gebieten in Südosteuropa über aufstrebende Industriezentren in Polen bis hin zu hochentwickelten Metropolregionen wie Île-de-France. Die Spannbreite ist enorm – und genau hier setzt die europäische Kohäsionspolitik an.

Im aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2021–2027) fließen rund 30 Prozent des EU-Haushalts in kohäsionspolitische Fonds wie Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds, Just Transition Fonds (JTF), Interreg und React-EU. In Deutschland stehen allein über den EFRE 10,8 Milliarden Euro zur Verfügung – unter anderem für Digitalisierung, Tourismusinfrastruktur, Klimaanpassung oder nachhaltige Mobilität („Dieser Radweg wurde von der EU



Kommunen übernommene Aufgaben laufen durch die Umschichtungen Gefahr, nicht mehr finanziert zu werden.

Für den kommenden MFR 2028–2034 will die EU-Kommission eine deutlich zentralere Struktur einführen: weniger Fonds, weniger Budget, mehr Einfluss der Mitgliedstaaten – zulasten der Regionen. Regional- und Kommunalvertretungen sowie das Europäische Parlament kritisieren die Pläne scharf: Zentralisierung könnte die Kohäsionspolitik schwächen und das Vertrauen der Bürger*innen in die EU untergraben. Im Rat der EU gibt es selbstredend weniger Widerstand ...

Weniger Fonds im MFR bedeuten auch (noch) weniger spezifische Vorgaben – und damit weniger Kontrolle. Schon heute ist fraglich, ob manche Projekte, die unter dem Label „Klimaschutz“ laufen, tatsächlich Emissionen vermeiden oder ob die mit EU-Mitteln geplante Straße wirklich zu „multimodaler Mobilität“ beiträgt. EU-News | 11.06.2025, <https://www.dnr.de/aktuelles-termine/aktuelles/zukunft-der-kohäsionspolitik-mehr-zentralisierung-weniger-mitsprache>

EU-Kommission legt FOI-Reform auf Eis

Die EU-Kommission hat stillschweigend eine Reform der Verordnung über den Zugang der Öffentlichkeit (FOI) zu Dokumenten der Kommission, des Rates und des Parlaments auf Eis gelegt. Die vorgeschlagene Aktualisierung der Verordnung 1049 aus dem Jahr 2001 wurde aus dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission für Arbeitsprogramm 2025 gestrichen. Diese Regeln sind für die Zivilgesellschaft, Anwälte und Journalisten von wesentlicher Bedeutung.

Die Transparenz ist im Vertrag von Lissabon garantiert. „Die Beschlussfassung erfolgt so offen und bürgernah wie möglich“, heißt es in Artikel 10. Ein Sprecher der Kommission erklärte, dass sich die Rechtsprechung seitdem weiterentwickelt habe und dass der Vorschlag seit 2011 aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen den EU-Institutionen blockiert worden sei. Durch die Beibehaltung des Status quo können Beamte weiterhin den Zugang zu Dokumenten verweigern, wenn sie der Ansicht sind, dass deren Veröffentlichung „den Schutz der internationalen Beziehungen“ oder „die Finanz- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats“ beeinträchtigen würde. So werden beispielsweise die internen Abläufe der Ratsverhandlungen weiterhin geheim bleiben, wie dies bei vielen Arbeitsabläufen der EU der Fall ist. Oktober 2025, People’s News <https://www.people.ie/news/PN-278.pdf>

Endemische Korruption in der EU

Die EU ist kaum ein Vorreiter, wenn es um die Bekämpfung von Korruption geht. Das European Parliamentary Research Service schätzt [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/579319/EPRS_STU%282016%29579319_EN.pdf, Kapitel 2], dass in der EU jährlich bis zu 990 Milliarden Euro des BIP durch Korruption verloren gehen, während Transparency International Anfang dieses Jahres erklärte, dass Europa im Kampf gegen Betrug und Korruption auf dem absteigenden Ast sei. <https://www.transparency.org/en/blog/future-of-fighting-corruption-in-eu-stands-on-knifes>

edge. People’s News, Oktober 2025, <https://www.people.ie/news/PN-278.pdf>

Propagandaprofessuren

Ein neuer Bericht enthüllt, wie das Jean-Monnet-Programm der EU, das angeblich eine akademische Initiative ist, in Wirklichkeit ein von Steuerzahlern finanziertes, globales Propagandanetzwerk ist, das darauf abzielt, "pro-europäische" Narrative zu verankern, abweichende Meinungen zu unterdrücken und die öffentliche Meinung weit über den Unterricht hinaus zu beeinflussen. Dieses Programm, das Teil von Erasmus+ ist, leitet jedes Jahr schätzungsweise 25 Millionen Euro an öffentlichen Geldern an Universitäten weltweit weiter und verwandelt akademische Einrichtungen in Instrumente institutioneller Propaganda. Bericht: <https://brussels.mcc.hu/uploads/default/0001/02/39e8927fbb1c64e9fce4cb4c2a2aedf2493d2a2c.pdf>; People’s News, Oktober 2025, <https://www.people.ie/news/PN-278.pdf>

EU-Mercosur-Abkommen

Die EU-Kommission greift zu einem Verfahrenstrick, um das neoliberalen EU-Mercosur-Abkommen durchzubringen.

Wenn mit den bestehenden Spielregeln die Interessen der Konzerne nicht durchgesetzt werden können, dann ändert man eben die Spielregeln. Mit dieser Devise will die EU-Kommission das EU-Mercosur-Abkommen durchpeitschen. Als „gemischtes Abkommen“ hätte es eigentlich in allen Parlamenten beschlossen werden müssen, um Gültigkeit zu erlangen. Da sich aber nicht abzeichnete, dass das Abkommen in den Parlamenten aller EU-Staaten eine Mehrheit bekommt, greift die EU-Kommission zu einem undemokratischen Verfahrenstrick: Das Abkommen wird in den Handelsteil und den politischen Teil aufgespalten. Dann kann beim Handelsabkommen die Mitbestimmung der nationalen Parlamente ausgeschaltet werden und es reicht eine qualifizierte Mehrheit im EU-Rat bzw. einfache Mehrheit im EU-Parlament für die Ratifizierung.

In Österreich fand 2023 zuletzt eine Meinungsumfrage zu diesem Abkommen statt. 87% der Befragten sprachen sich gegen die Ratifizierung aus. Mit gutem Grund, handelt es sich doch um eine durch und durch toxisches Abkommen. Im Parlament war die Ablehnung riesengroß: 4 von 5 Parlamentsparteien lehnten das Abkommen ab. Auch die Gewerkschaften, Landwirtschaftskammer und große NGOs kündigten entschiedenen Widerstand an. Solidarwerkstatt Linz, 13. Oktober 2025, <https://www.solidarwerkstatt.at/arbeitswirtschaft/eu-mercousur-abkommen-kapitulation-oder-volksabstimmung>



Bulgarien: Massenproteste gegen den Euro

Die EU-Anbindung hat Bulgarien zu einem peripheren, neoliberalen Armenhaus gemacht, das ein Viertel seiner Bevölkerung verloren hat. Mit der Einführung des Euros soll diese Entwicklung unumkehrbar gemacht werden. Eine Mehrheit der Bevölkerung lehnt das ab, aber die Machteliten verweigern eine Volksabstimmung.

Bulgarien hat grünes Licht aus Brüssel bekommen: Ab 1. Jänner 2026 soll es in die Währungsunion aufgenommen werden. Die politische Klasse in Sofia jubelt, über »die beträchtlichen politischen und Reputations-Vorteile«, die die Mitgliedschaft in der Währungsunion mit sich bringe. Der Chef-Ökonom der Europäischen Zentralbank, Philipp Lane, spricht anerkennend von den Leistungen, welche die bulgarische Regierung für die Teilnahme am Euro geleistet habe. Er meint damit offensichtlich die neoliberalen und autoritären Disziplinierungen des Landes auf dem Weg zu einer peripheren Anbindung an die westeuropäischen Zentren.

In den 90er Jahren unter der Knute von IWF-Strukturpassungsprogrammen, dann 16 Jahre als EU-Vollmitgliedschaft unter dem Diktat des EU-Binnenmarkts haben tiefe Spuren der neoliberalen Verwüstung im Armenhaus der EU gezogen: Zunächst sorgte die schockartige Liberalisierung der Preise für eine hohe Inflation; die Senkung von Subventionen,

Löhnen und Sozialausgaben führten zu einer Verarmung weiter Bevölkerungskreise. Die Privatisierung der Staatsbetriebe, das Wegbrechen der Märkte, die Schließung von landwirtschaftlichen Kooperativen im ländlichen Bulgarien ließen die Arbeitslosigkeit explodieren. Bis 1997 sank der Mindestlohn um das 3,4-fache (und der Durchschnittslohn um das 2,2-fache) des realen BIPs pro Kopf. Obwohl die Löhne seit 1997 wieder gestiegen sind, ist dieser Rückstand erhalten geblieben.

Neue Arbeitsgesetze erzeugten eine erbarmungslos entrichtete „flexible“ Arbeitnehmerschaft und schwächten die Gewerkschaften nachhaltig. Die beschämend geringe Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung liegen weit unterhalb der offiziellen Armutsgrenze und sind an extrem restriktive Kriterien gebunden. Rund 30 Prozent der BulgarenInnen leben unter der Armutsgrenze. Die Privatisierung des Energiesektors trieb die Preise in die Höhe – heute ist fast die Hälfte der BulgarenInnen von Energiearmut betroffen.

Die zunächst vom IWF, dann vor der EU verordnete Austerität hungert den Gesundheitssektor aus. Nirgendwo in der EU müssen Patientinnen und Patienten zusätzlich zu ihrer Krankenversicherung so hohe Zuzahlungen für Medikamente und medizinische Behandlungen leisten wie in Bulgarien. Selbst wenn sie krankenversichert sind, zahlen BulgarenInnen und Bulgaren etwa die Hälfte des Betrags für Medikamente oder medizinische Leistungen aus eigener Tasche. Während

GV des Forums für direkte Demokratie

Datum: Samstag, 21. Februar 2026

Ort: Treffpunkt: Bahnhof Oberwil im Simmental

Zeit: 13 Uhr 45

Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung 2025, Vorstandswahlen, inhaltliche Diskussionen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

das öffentliche Gesundheitssystem sich kaum über Wasser halten kann, sind die privaten Kliniken, Praxen und Krankenhäuser bestens aufgestellt und nur für eine Bruchteil der Bevölkerung leistbar. Das desolate öffentliche Gesundheitssystem hat Bulgarien unter die zehn Ländern mit der höchsten Corona-Sterblichkeit gebracht. Solidarwerkstatt Linz, 26. September 2025, <https://www.solidarwerkstatt.at/international/massenproteste-gegen-den-euro>

Kompass-Initiative

Die Kompass-Initiative ist formell mit 111'422 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Sie verlangt,

Art. 140 Abs. 1 BV Einleitungssatz und Bst. bbis

1 *Volk und Ständen werden zur Abstimmung unterbreitet: bbis. völkerrechtliche Verträge, die eine Übernahme wichtiger rechtsetzender Bestimmungen vorsehen;*

Art. 164 Abs. 3

3 *Die Übernahme wichtiger rechtsetzender Bestimmungen muss in einem Bundesgesetz oder einem völkerrechtlichen Vertrag, der dem obligatorischen Referendum untersteht, ausdrücklich vorgesehen und auf einen eng begrenzten Sachbereich beschränkt sein.*

Mittels der Abstimmung über die Kompass-Initiative wird die Schweizer Bevölkerung und die Stände entscheiden, ob das Volks- und Ständemehr für die Abstimmung über das Vertragspaket Schweiz-EU gilt oder nicht. 21. Oktober 2025, <https://www.bag.admin.ch/de/newnsb/7axPNgpEnzOmq3bSaFRm7>

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet.
NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

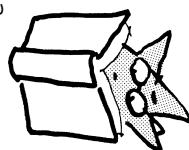
Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, <https://www.solidarwerkstatt.at/>

People's News, www.people.ie, dnr.news, etc.

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN



für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE UND DEN DEMOKRATISCHEN RECHTSSTAAT
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWogene ENTWICKLUNG
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWAHLZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION

- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitizieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahlre den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name:

Vorname:

Strasse:

Ort:

Einsenden an: Europa-Magazin, Jupiterstrasse 9/2288, CH-3015 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5; IBAN: CH67 0900 0000 3001 7465 5)
Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigts sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN

Jupiterstr. 9/2288

3015 Bern

Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913



Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Jupiterstrasse

9/2288, 3015 Bern

Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: Valmedia AG, 3930 Visp

Auflage: 1400

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich
Jahrgang 33, Nr. 83, November 2025

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. April 2026

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gérard Devantchéry, Christian Jungen,
Andreas Bächli

Logos und Büchersterne:

Josef Loretan
Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-

Soleil
Entwicklung und Konzeption der Website:
Redaktion und Konzeption der Website:
Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-

Post CHAG
CH-3900 Brig
3015 Bern
Jupiterstrasse 9/2288
Europa-Magazin
Retournen und Mitteilungen:

